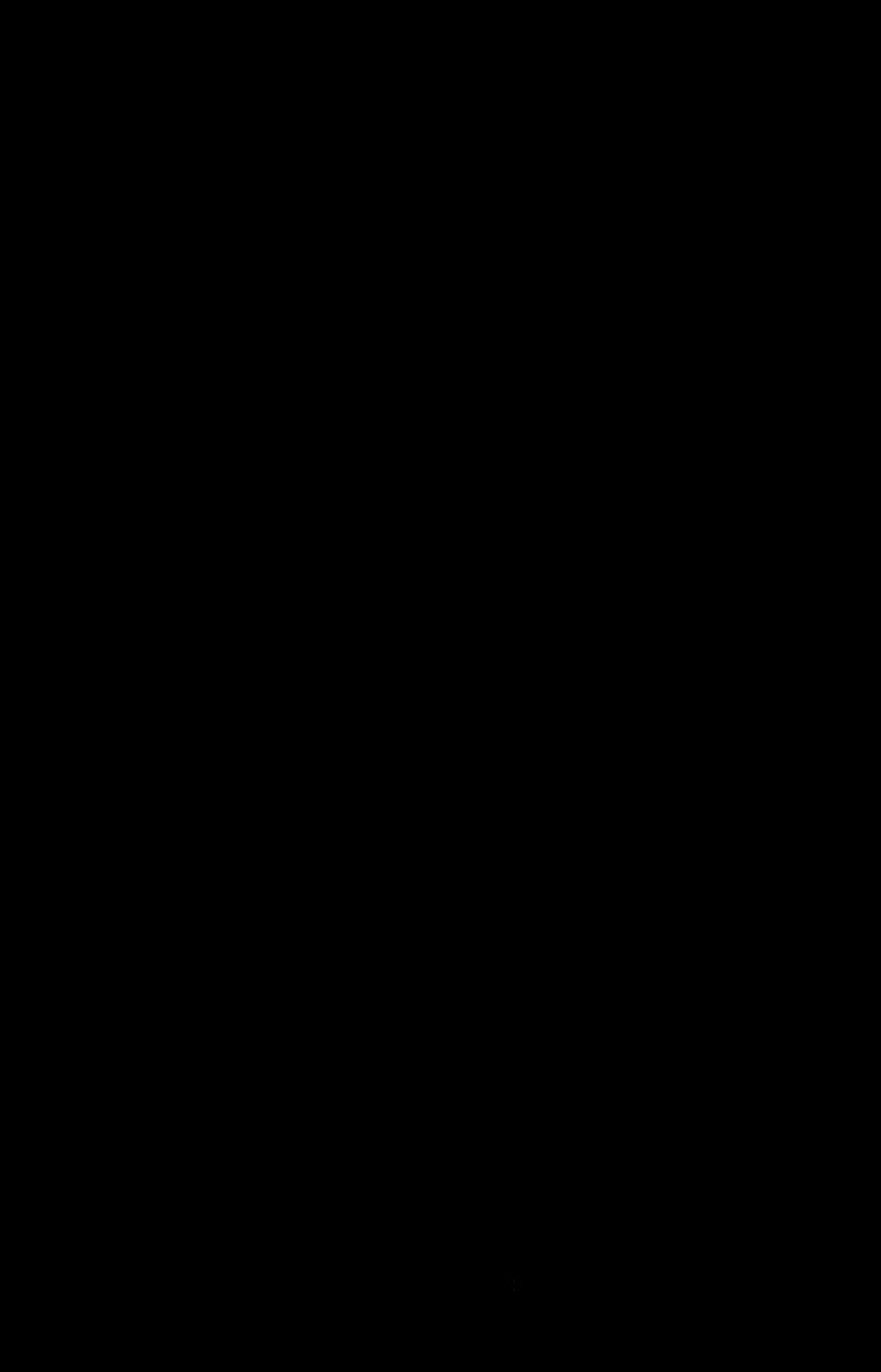


Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius.

Ein Beitrag
zur
Beurteilung des Plautus als Dichter

von
David Wollner,
K. Gymnasialprofessor.

II. Teil, 1. Abschnitt.

PROGRAMM
des
K. humanistischen Gymnasiums zu Landau
am Schlusse des Schuljahres 1900/01.

Landau.
Buchdruckerei K. & A. Kaussler.
1901.

Der erste Teil erschien im Jahre 1892.

I.

1. Die bei Plautus und Terentius vorhandenen Stellen, an welchen militärische Verhältnisse im eigentlichen Sinne berührt werden, sind nicht besonders zahlreich und ausführlich, auch entsprechen sie ganz selbstverständlich mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang und Zweck nicht ohne weiteres streng denjenigen thatsächlichen Zuständen, die wir aus geschichtlichen Quellen kennen. Nichts desto weniger aber ist es möglich, wenn alles Gebotene genau geprüft und unter sich zusammengehalten wird, mit ziemlicher Sicherheit den Schluss zu ziehen, dass beide Dichter gleichmässig geradeso wie auf anderen Gebieten nicht daran dachten und sich nicht darauf einliessen, sachliche Umformungen von Belang vorzunehmen, sondern das, was in den Vorlagen stand, getreu beibehielten und höchstens in der Übersetzung einige Freiheit obwalten liessen. 2. Bei der Behandlung dieses Gebietes, zu welcher jetzt übergegangen werden soll, würde es unnütz und zwecklos sein, lediglich einer äusserlichen Vollständigkeit des Materials zu Liebe auch alle einzelnen Wörter und Ausdrücke militärischer Bedeutung, aus denen sich nichts für und nichts gegen die zu erweisende Behauptung schliessen lässt, mit in den Kreis der folgenden Betrachtung zu ziehen; dieselbe wird sich vielmehr ganz auf die Punkte beschränken, deren Untersuchung für die Erkenntnis der Sache, die in Frage kommt, einen Gewinn verspricht. Weiter mag noch bemerkt sein, dass in dem vorliegenden Abschnitte alle diejenigen Stellen unberücksichtigt geblieben sind, welche besser dem zweiten, welcher sich mit den Übertragungen aus dem Gebiete des Kriegswesens beschäftigt, zuzuweisen waren, und dass auch auf die oben bei der allgemeinen Charakteristik verwendeten Beweise, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht ohne Notwendigkeit zurückgegriffen wurde. 3. Die Gliederung des verbleibenden Stoffes schien in der einfachsten und zweckdienlichsten Weise nach denjenigen sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden zu können, welche die Beobachtung des zeitlichen Verlaufes der Kriegführung

an die Hand gibt; vereinzelte und abgerissene Andeutungen, welche sich in manchen Stücken finden, liessen sich bei diesem Verfahren am übersichtlichsten und wirksamsten einordnen oder anfügen.

II.

1. Die Anwerbung der Söldner oder die Einziehung der Dienstpflichtigen und die Aufstellung des Heeres bildete bei Ausbruch eines Krieges das erste Geschäft; daher soll auch zunächst die Gattung von Stellen geprüft werden, welche sich in diesem Zusammenhange unterbringen und vereinigen lassen. Es ist hier wieder angezeigt, die Scheidung in Soldtruppen und Bürgersoldaten anzuwenden; bei den einen nämlich fanden die Dichter keine Anknüpfungspunkte in römischen Zuständen, bei den andern hätten sie wegen der Gleichartigkeit der Verhältnisse in Rom und Griechenland aus eigenem Können und Wissen nach freiem Belieben leicht die und jene Änderung vornehmen können. 2. Wenn man im einzelnen betrachtet, was aus den Stücken beider Bühnendichter über Söldner, Sold und verwandte Dinge in Erfahrung zu bringen ist, und in erster Linie beim Durchlesen der Stellen darüber belehrt wird, was für Leute sich anwerben lassen, und welches die Gründe sind, die sie verleiten, den Solddienst aufzusuchen, so stellt sich von selbst die Erinnerung an die Berichte ein, welche Xenophon bereits über die ersten Zeiten des griechischen Söldnerwesens hinterlassen hat. Die Erscheinungen und Eigentümlichkeiten, in welche uns seine Schilderungen einen genügend sicheren Einblick gewähren, kehrten auch in den folgenden Zeiten, während welcher die Originale des Plautus und Terentius entstanden, immer wieder, ja man kann sagen, sie haben sich in den Hauptzügen durch das Mittelalter hindurch bis in die neue Zeit und bis auf unsere Tage unverändert erhalten. 3. Brauchte ein kriegführender Machthaber oder Staat Soldaten, so betraute er als *μισθοδότης* zuverlässige, im Rufe der Kriegstüchtigkeit stehende Männer mit dem Auftrage, ihm Söldner zuzuführen, und stellte ihnen zu diesem Zwecke die nötigen Geldmittel zur Verfügung. Diese Strategen, von deren Vorleben und Sitten Xenophon (anab. II, 6) lehrreiche Proben gibt, liessen dann durch ihre Werbeoffiziere, die späteren Unterbefehlshaber und Hauptleute, deren Qualität zum Teil schon ziemlich

fragwürdig war (anab. III, 1, 26—30), die einzelnen Abteilungen, wohl zumeist sofort in *λόχοι* zu je 100 Mann formiert, anwerben und auf erhaltenen Befehl ihres Auftraggebers am Sammelpunkt vereinigen. In den Werbeplätzen strömten von überall her kriegstaugliche Leute zusammen, die es aus irgend einem Grunde in der Heimat nicht mehr litt; neben einzelnen, die wirklich Freude und Befriedigung am Kriegshandwerk fanden, wohl meistenteils mit ihren Verhältnissen Unzufriedene, Unbesonnene und Verblendete, in Mangel und Not Geratene; neben diesen fehlen auch nicht solche, die wegen begangener Frevel Verfolgung zu befürchten hatten und sich der Strafe entziehen wollten, oder die ihren Eltern, strenger Zucht überdrüssig, davongelaufen waren; alle aber waren gleichmässig von dem Wunsche beseelt, ein flottes, ungebundenes Leben zu führen, Abenteuer zu bestehen, Ehre und Ruhm zu gewinnen und recht viel Geld zu erwerben. Es möge genügen, auf die Urteile zweier griechischer Zeugen hinzuweisen. Xenophon erzählt im 6. Buch der Anabasis (4, 8) von seinen Kampfgenossen: *τῶν στρατιωτῶν οἱ πλεῖστοι ἦσαν οὐ σπάνει βίου ἐκπεπλευκότες ἐπὶ ταύτην τὴν μισθοφορὰν, ἀλλὰ τὴν Κύρου ἀρετὴν ἀκούοντες, οἱ μὲν καὶ ἄνδρας ἄγοντες, οἱ δὲ καὶ προσανηλωκότες χρήματα, καὶ τούτων ἕτεροι ἀποδεδρακότες πατέρας καὶ μητέρας* („der Vater und lieb' Mutter böslich verlassen hat"), *οἱ δὲ καὶ τέκνα καταλιπόντες ὡς χρήματ' αὐτοῖς κτησάμενοι ἥξοντες πάλιν, ἀκούοντες καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παρὰ Κύρῳ πολλὰ κἀγαθὰ πράττειν.* Geringschätziger äussert sich Isokrates (IV, 146) über eben dieselben mit den Worten: *οὐκ ἀριστίνδην ἐπειλεγμένους, ἀλλ' οἳ διὰ φαυλότητας ἐν ταῖς αὑτῶν οὐχ οἷοί τ' ἦσαν ζῆν.* 4. Von den hierher gehörigen Stellen, welche die Stücke der beiden Dichter enthalten, findet sich die ausführlichste und lehrreichste im Heautontimorumenos des Terentius; diese möge deshalb an den Anfang kommen. Clinia, der Sohn des reichen Menedemus, hat sich in ein Mädchen namens Antiphila verliebt; der strenge Vater will aber diese ernstliche Liebschaft wegen der Armut jener nicht dulden. Er macht also dem Clinia beständig Vorwürfe und stellt ihm dabei unvorsichtiger Weise sein eigenes Beispiel vor Augen. Dem Sohne werden die unaufhörlichen Strafpredigten bald so zuwider, dass er, ohne seinem Vater von seinem Vorhaben ein Wort zu sagen, zusammenpackt und das Haus verlässt, um sich als Söldner anwerben zu lassen und nach Asien in den Krieg zu ziehen. Als der alte Vater diesen Streich von den Freunden seines Sohnes erfährt, empfindet er bittere Reue über seine Härte

und ist untröstlich. Wie sehr ihm die Sache zu Herzen geht, erhellt aus den Worten, mit welchen er den Vorgang unter Thränen vom 93. Verse an seinem Nachbarn Chremes erzählt, der sich teilnehmend nach der Ursache seines offen zur Schau getragenen Kummers erkundigt:

Me. Filium unicum adulescentulum
Habeo. ah, quid dixi? habere me? immo habui, Chremes:
Nunc habeam necne incertumst. Ch. Quid ita istuc? Me. Scies.
Est e Corintho hic advena anus paupercula:
Eius filiam ille amare coepit perdite,
Prope iam ut pro uxore haberet: haec clam me omnia.
Ubi rem rescivi, coepi non humanitus
Neque ut animum decuit aegrotum adulescentuli
Tractare, sed vi et via pervolgata patrum.
Cotidie accusabam: ,hem, tibine haec diutius
Licere speras facere me vivo patre,
Amicam ut habeas prope iam in uxoris loco?
Erras, si id credis, et me ignoras, Clinia.
Ego te meum esse dici tantisper volo,
Dum quod te dignumst facies: sed si id non facis,
Ego quod me in te sit facere dignum invenero.
Nulla adeo ex re istuc fit nisi ex nimio otio.
Ego istuc aetatis non amori operam dabam,
Sed in Asiam hinc abii propter pauperiem atque ibi
Simul rem et gloriam armis belli repperi.'
Postremo adeo res rediit: adulescentulus
Saepe eadem et graviter audiendo victus est:
Aetate me putavit et sapientia
Plus scire et providere quam se ipsum sibi:
In Asiam ad regem militatum abiit, Chremes.
Ch. Quid ais? Me. Clam me profectus mensis tris abest.
Ch. Ambo accusandi: etsi illud inceptum tamen
Animist pudentis signum et non instrenui.
Me. Ubi comperi ex eis, qui fuere ei conscii,
Domum revortor maestus atque animo fere
Perturbato atque incerto prae aegritudine.

5. Begüterte Väter wollen überhaupt nichts davon wissen, dass ihre Söhne, obschon sie ihnen daheim durch Ungehorsam und lockeren Lebenswandel Ärger und Sorge bereiten, unter das Kriegsvolk laufen, und der Gedanke an die Mühseligkeiten und Gefahren,

denen jene in fremden Ländern, unerreichbar für die häusliche Hilfe, ausgesetzt sind, ist ihnen schrecklich, sogar dann, wenn sie wie der genannte Menedemus (V. 110—112) in jüngeren Jahren des Erwerbes wegen selbst Solddienst genommen haben, dessen schlimme Seiten sie dann allerdings aus eigener Erfahrung kennen. Diese Anschauung tritt an zahlreichen Stellen des angeführten Stückes zu Tage, besonders in den Versen 136—139:

Nam usque dum ille vitam illam colet
Inopem, carens patria ob meas iniurias,
Interea usque illi de me supplicium dabo,
Laborans, quaerens, parcens, illi serviens.

und ebenso in den Versen 420—425:

Aut ego profecto ingenio egregio ad miserias
Natus sum, aut illud falsumst, quod volgo audio
Dici, diem adimere aegritudinem hominibus:
Nam mihi quidem cotidie augescit magis
De filio aegritudo, et quanto diutius
Abest, magis cupio tanto et magis desidero.

Chremes nämlich findet in dem Verhalten des jungen Mannes nur in der Absicht, seinem Vater wenigstens einigen Trost zu spenden, etwas Löbliches. Gedachten daher Söhne, gegen den Willen ihrer Eltern etwas durchzusetzen, so scheinen sie nicht selten von dem Mittel Gebrauch gemacht zu haben, ihnen anzudeuten, sie würden weglaufen und Soldaten werden, damit sie durch die Angst vor Verwirklichung dieser Drohung nachgiebig und gefügig gemacht würden, während es jenen gar nicht recht ernst damit war, da sie aus Weichlichkeit nach dem rauhen Kriegerleben kein besonderes Verlangen trugen. Darauf deutet Chremes hin, wenn er dem Menedemus in den Versen 486—489 die Warnung erteilt, dem Sohne seine Gesinnung nicht merken zu lassen:

Tu rem perire et ipsum non poteris pati.
Dare denegaris: ibit ad illud ilico,
Quo maxume apud te se valere sentiet:
Abiturum se abs te esse ilico minabitur.

6. Eine auffallende Ähnlichkeit in der Charakterzeichnung mit Clinia bei Terentius lässt sich an dem jungen Charinus im Mercator des Plautus beobachten, wenngleich dieser den Entschluss, sein Vaterland zu verlassen, nicht in der Absicht gefasst hat, Soldat zu werden, sondern bloss seine verlorene Geliebte auf der ganzen Welt suchen will. Glaubt man nicht einen Geistesverwandten des

Clinia zu hören, wenn er sich mit seinem Busenfreunde Eutychus, der ihn auf vernünftige Gedanken bringen will, bespricht und zuletzt (V. 658—660*) in die Worte ausbricht:

Frustra dixti: hoc mihi certissumumst.
Eo domum, patrem atque matrem ut meos salutem: postea
Clam patrem patria hac effugiam aut aliquid capiam consili.

Auch wird Clinia beim heimlichen Abschied vom Vaterhause in einer ähnlichen Gemütsverfassung gewesen sein wie Charinus, wenn er reisefertig und den Wanderstab in der Hand unmittelbar vor dem Aufbruch noch (V. 830—841) folgenden elegischen Monolog hält:

Limen superumque inferumque, salve, simul autem vale:
Hunc hodie postremum extollo mea domo patria pedem.
Usus, fructus, victus, cultus iam mihi harunc aedium
Interemptust, interfectust, alienatust. occidi.
Di penates meum parentum, familiai Lar pater,
Vobis mando meum parentum rem bene ut tutemini.
Ego mihi alios deos penatis persequar, alium Larem,
Aliam urbem, aliam civitatem: ab Atticis abhorreo.
Nam ubi mores deteriores increbrescunt in dies,
Ubi qui amici, qui infideles sient nequeas pernoscere,
Ubique id eripiatur animo tuo quod placeat maxume,
Ibi quidem si regnum detur, non cupitast civitas.

7. Während bei Clinia unglückliche Liebe den Anlass gibt, das Soldatenleben aufzusuchen, sieht sich Lesbonicus im Trinummus des Plautus durch drohende Verarmung bewogen, mit dem gleichen Gedanken umzugehen. Er hat in Abwesenheit seines Vaters alles Vermögen desselben gemeinschaftlich mit seinem liederlichen Sklaven Stasimus durchgebracht bis auf ein ländliches Grundstück. Diesen letzten Rest des väterlichen Besitzes will er aber seiner Schwester, die sein Freund Lysiteles zur Gattin begehrt, durchaus als Aussteuer zuwenden, damit nicht auch sie unverschuldeter Weise unter den Folgen seines Leichtsinnes zu leiden habe. Dann aber steht ihm das Los des Bettlers in Aussicht, und um diesem zu entrinnen und nicht seinen Freunden und Verwandten zur Schande in der Stadt herumgehen zu müssen, ist er im stillen mit sich eins geworden, gleich nach der Hochzeitsfeier sein Bündel zu schnüren und auf und davon zu ziehen. Sein zukünftiger Schwager bietet vergeblich alle

*) Die Plautusstellen werden ohne Abweichung nach der neuen, vollständigen Textausgabe von G. Goetz und F. Schoell angeführt.

Mittel der Überredungskunst auf, um ihn von diesem nach seiner Ansicht tollen Vorhaben wieder abzubringen (V. 698—704), nachdem er davon trotz der Geheimhaltung Kunde erlangt hat:

Scio equidem te animatus ut sis: video, subolet, sentio.
Id agis ut, ubi adfinitatem inter nos nostram adstrinxeris
Atque eum agrum dederis nec quicquam hic tibi sit qui vitam colas,
Effugias ex urbe inanis, profugus patriam deseras,
Cognatos, adfinitatem, amicos factis nuptiis.
Mea opera hinc proterritum te meaque avaritia autument:
Id me commissurum ut patiar fieri ne animum induxeris.

An diese Plautusstelle lässt sich passend eine ähnliche aus den Adelphen des Terentius anschliessen, wo Demea in den Versen 381—385 der Besorgnis Ausdruck verleiht, sein Sohn Aeschinus möchte, weil er von Micio in ganz verkehrter Weise erzogen werde und viel zu viel Freiheit habe, auf Abwege geraten, ausarten und dann, wenn er über kurz oder lang an Ehre und gutem Ruf Schiffbruch erlitten und Hab und Gut verprasst habe, zuletzt keinen anderen Ausweg mehr wissen, als durch Solddienst seinen Lebensunterhalt zu verdienen:

Di vostram fidem,
Utrum studione id sibi habet an laudi putat
Fore, si perdiderit gnatum? vae misero mihi.
Videre videor iam diem illum, quom hinc egens
Profugiet aliquo militatum.

8. Den jungen Leuten, welche aus diesem oder jenem Grunde der Heimat den Rücken kehrten, um Söldner zu werden, scheint nicht selten ein anhänglicher Haussklave das Geleite gegeben zu haben, welcher ähnlich wie bei den Römern seinem Herrn im Felde als Aufwärter und Waffenträger diente; in den Bühnenstücken ist diese Rolle schon durch die Handlung begründet. Charinus allerdings im Mercator erklärt V. 851—854 mit etwas römischer Färbung im Ausdruck, er wolle allein in die Ferne ziehen:

Apparatus sum, ut videtis. abicio superbiam:
Egomet mihi comes, calator, equos, agaso, armiger:
Egomet sum mihi imperator, egomet mihi oboedio:
Egomet mihi fero quod usust.

Dem Clinia aber folgt sein Sklave Dromo, und Lesbonicus will den Genossen seines Leichtsinnes Stasimus mit sich nehmen, weshalb dieser in der Erinnerung an die vergangenen fröhlichen Tage un-

gehinderten Lebensgenusses und mit Rücksicht auf die bevorstehende traurige Zeit mannigfacher Entbehrungen und Mühseligkeiten seiner trüben Stimmung an zwei Stellen Luft macht. In den Versen 591 bis 599 ahnt er bereits einigermassen die schlimmen Folgen der bedenklichen Hochherzigkeit seines Herrn:

Di, vostram fidem,
Edepol re gesta pessume gestam probe,
Si quidem ager nobis salvos est: etsi admodum
In ambiguost etiam nunc quid ea re fuat.
Sed si alienatur, actumst de collo meo:
Gestandust peregre clupeus, galea, sarcina,
Effugiet ex urbe, ubi erunt factae nuptiae:
Ibit istac aliquo in maxumam malam crucem
Latrocinatum, aut in Asiam aut in Ciliciam.

In den Versen 718—728 aber bejammert er sein Geschick, das nunmehr, wie er meint, mit Bestimmtheit die befürchtete ungünstige Wendung genommen hat:

Stasime, restas solus: quid ego nunc agam
Nisi ut sarcinam constringam et clipeum ad dorsum accomodem,
Fulmentas iubeam suppingi soccis? non sisti potest.
Video caculam militarem me futurum haud longius.
At aliquem ad regem in saginam erus sese coniecit meus,
Credo ad summos bellatores acrem — fugitorem fore,
Et capturum spolia ibi — illum qui ero advorsus venerit.
Egomet autem quom extemplo arcum et pharetram et sagittas sumpsero,
Cassidem in caput — dormibo placide in tabernaculo.
Ad forum ibo: nudius sextus quoi talentum mutuom
Dedi reposcam, ut habeam mecum quod feram viaticum.

9. Nachdem im vorangehenden dargelegt wurde, welche Art von Leuten in den Komödien ganz in Übereinstimmung mit den wirklichen, geschichtlich überlieferten Verhältnissen der Griechen den Solddienst aufsuchen, und welches ihre Hauptbeweggründe für diese Wahl sind, soll sich im folgenden die Betrachtung den Strategen und Hauptleuten zuwenden, von welchen jene ihre Aufträge unmittelbar durch die kriegführende Partei erhielten und die Werbung grösserer Abteilungen von Soldaten übernahmen, diese hingegen in das Land hinausgeschickt wurden und dann persönlich da und dort die einzelnen Leute zusammenbrachten. Es darf uns nun nicht Wunder nehmen, dass sich die Komödienschreiber an die zuerst

genannten höheren Befehlshaber mit ihrem Spotte nicht heranwagten; denn diese Männer nahmen in der Gesellschaft einen hohen Rang ein, sie besassen wohl zumeist eine bessere Bildung, waren ausserdem nicht sehr zahlreich und verkehrten nicht mit jedermann. Auf sie ist daher vielleicht auch nur an einer einzigen Stelle Bezug genommen, an welcher der *στρατηγός* neben anderen vornehmen Leuten als Vertreter der angesehensten Stände erwähnt wird. Im Curculio des Plautus erklärt nämlich der Parasit in den Versen 280—287, er habe wegen seiner wichtigen Meldung so grosse Eile, dass er unterwegs niemandem ausweichen werde:

Date viam mihi, noti ignoti, dum ego hic officium meum
Facio: fugite omnes, abite et de via secedite,
Nequem in cursu capite aut cubito aut pectore offendam aut genu.
Ita nunc subito propere et celere obiectumst mihi negotium:
Nec quicquamst tam opulentus, qui mi obsistat in via,
Nec strategus nec tyrannus quisquam nec agoranomus
Nec demarchus nec comarchus nec cum tanta gloria,
Quin cadat, quin capite sistat in via de semita.

10. Dass hingegen die mit der unmittelbaren Werbung beauftragten Hauptleute, welche ein dreistes, anmassendes Benehmen zur Schau trugen, prahlten, schwindelten und sonstige Untugenden an sich hatten, treffliche Figuren für Lustspiele abgeben müssten und zur Darstellung auf der Bühne förmlich herausforderten, konnte den Dichtern bei ihrer ausgebildeten Beobachtungsgabe und ihrem scharfen Blicke für die Vorgänge im täglichen Leben nicht entgehen. Wie ihre Rollen aufgefasst und bearbeitet wurden, und in welch schlimmer Weise den eingebildeten Leuten mitgespielt wurde, ist oben bereits auseinandergesetzt worden. Diese Kriegsmänner schlugen an geeigneten Plätzen ihr Quartier auf, nahmen die lusttragenden jungen Leute in Dienst und Pflicht und schickten sie dann, wenn sie die Überführung nicht selbst besorgten, durch ihre Gehilfen an Ort und Stelle. Die Heimat wird nicht selten genannt, z. B. Epidicus 153. 300, Pseudolus 1162, und ist stets eine griechische Gemeinde, der Soldherr ist entweder der Perserkönig oder sonst ein orientalischer Herrscher, der Bestimmungsort zumeist Kleinasien im allgemeinen. Die beiden wichtigsten Stellen, an welchen auf diese Verhältnisse Bezug genommen wird, finden sich im Miles gloriosus des Plautus. In diesem Stücke erklärt Pyrgopolinices in den Versen 72—78 seinem Parasiten, er habe dienstliche Geschäfte auf dem Markte zu erledigen:

Videtur tempus esse ut eamus ad forum:
Ut in tabellis quos consignavi hic heri
Latrones ibus dinumerem stipendium.
Nam rex Seleucus me opere oravit maxumo,
Ut sibi latrones cogerem et conscriberem.
Regi hunc diem mihi operam decretumst dare.

Desgleichen bemerkt er weiter in den Versen 947—950 seinem Sklaven, dass er einen Transport Soldaten unter Führung des Parasiten an den König Seleucus abgefertigt habe:

Volup est, quod agas si id procedit lepide atque ex sententia.
Nam ego hodie ad Seleucum regem misi parasitum meum,
Ut latrones quos conduxi hinc ad Seleucum duceret:
Qui eius regnum tutarentur, mihi dum fieret otium.

11. Wenn über die Soldverhältnisse, einen Punkt, der nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden soll, keine genauen, bestimmten Angaben in den Stücken der Dichter zu finden sind, so kann dies nicht auffällig erscheinen, weil dieselben keine Veranlassung haben, sich mit derartigen trockenen Einzelheiten abzugeben; wir erfahren in dieser Beziehung daher weiter nichts, als dass der Solddienst im allgemeinen für ein sehr einträglicher Beruf angesehen wird. Dies erhellt aus vielen Stellen, namentlich aus dem Epidicus des Plautus, wo ein Söldner in den Versen 449—451 sich mit darauf bezüglichen Worten (S. 25) nach der Wohnung des Periphanes erkundigt. Ganz im gleichen Sinne erzählt bei Terentius in der Seite 64 angeführten Stelle des Heautontimorumenos V. 112 Menedemus dem Chremes, er sei in jungen Jahren arm nach Asien, habe dort gedient und sei dann als wohlhabender Mann nachhause zurückgekehrt. Freilich rühmen sich Periphanes sowohl wie Menedemus, dass sie mit Auszeichnung Kriegsdienste leisteten, und so mag ihr späterer Reichtum möglicher Weise eher auf Geschenke, die sie wegen bewiesener Tapferkeit erhielten, oder gute Beute, die ihnen zufiel, als auf Erübrigungen, die sie an ihrem Solde machten, zurückzuführen sein. 12. Nicht ohne Belang für die vorliegende Untersuchung ist es, eine Stelle im Poenulus des Plautus in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Dort macht Antamoenides in den Versen 1280—1287 seinem Ärger über den Kuppler Lycus Luft, indem er spricht:

Si ego minam non ultus fuero probe, quam lenoni dedi,
Tum profecto me sibi habento scurrae ludificatui.
Is etiam me ad prandium ad se abduxit ignavissumus,

Ipse abiit foras, me reliquit pro atriensi in aedibus.
Ubi nec leno neque illae redeunt nec quod edim quicquam datur:
Pro maiore parte prandei pignus cepi, abii foras.
Sic dedero. aere militari titigero lenunculum.
Nanctus est hominem mina quem argenti circumduceret.

Die Richtigkeit und Echtheit der überlieferten Worte aere militari sind in Zweifel gezogen worden. Obgleich nun in der That der Ausdruck namentlich wegen der Kürze etwas dunkel erscheint, lässt er doch eine hinreichende Erklärung zu. Aes militare bedeutet gewöhnlich allgemein Geld, welches für die Löhnung der Soldaten bestimmt ist oder ihnen für sonstige Leistungen und Aufwendungen bezahlt wird. Da Antamoenides Soldat ist, wäre also, wenn man aes militare in dieser Bedeutung objektiv auffasst, der Sinn: „Ich will den traurigen Kuppler, um mich schadlos zu halten, um eine gehörige Summe Geldes erleichtern, er soll mir ordentlich zahlen.“ Versteht aber Plautus unter aes militare subjektiv das einem Soldaten bereits gehörige, in seinem Besitze befindliche Geld, dann meint Antamoenides sein eigenes Geld, nämlich den Betrag, welchen er dem Kuppler eingehändigt hat, und den er ihm mangels einer befriedigenden Gegenleistung wieder abjagen will. Übrigens wird weiter unten bei der Besprechung einer ähnlichen Stelle noch Gelegenheit geboten werden, auf die angeführten Verse zurückzukommen. 13. Nachdem nunmehr aus sämtlichen Stücken alle wichtigeren Beweispunkte, welche für die Kenntnis der Söldnerverhältnisse in Betracht kommen können, behandelt worden sind, scheint es angezeigt, alsbald über die Herkunft und Zugehörigkeit derselben zu entscheiden. Die Frage, welcher Anteil den Dichtern der Originale, welcher den römischen Bearbeitern zuzuweisen sei, ist leicht zu beantworten; denn es fällt nicht schwer, zu beweisen, dass Plautus und Terentius den sachlichen Inhalt jener Stellen, von ganz Nebensächlichem abgesehen, in den Werken der Griechen vorfanden. Da die Söldnerrollen überhaupt dem griechischen und nicht dem römischen Leben entlehnt sind, wie bereits im ersten Teile dargelegt wurde, ist es auch klar, dass die den rein griechischen Zuständen so völlig entsprechende Behandlung ihrer Besonderheiten nicht erst von Plautus und Terentius neu erfunden oder merklich geändert zu werden brauchte. Die Römer kannten ferner in den guten Zeiten ihres Staates keine Soldtruppen, sondern hoben ihre Heere nach Bedarf aus den Bürgern aus, und es fiel in der Zeit des Plautus und Terentius

keinem Menschen ein, an dieser Einrichtung irgend etwas auszusetzen; welche Veranlassung sollte also ein römischer Komödienschreiber finden, seinen Mitbürgern aus persönlichem Antrieb Einrichtungen auf der Bühne vorzuführen, die im eigenen Lande gar nicht bestanden und sich also auch weder nach der guten noch nach der schlimmen Seite hin bemerkbar machen konnten. Allerdings waren den römischen Legionen neben den Hilfstruppen der Bundesgenossen kleinere Abteilungen Mietsoldaten, angeworbene fremde Reiter, Bogenschützen und Schleuderer zugeteilt, dass aber nicht die leiseste Möglichkeit besteht, bei den Bühnengestalten des Plautus und Terentius an diese Leute zu denken, sondern dass nur Griechen in Frage kommen können, liegt ebenso deutlich auf der Hand. Da des weiteren nach der ganzen Anlage der Stücke schon die griechischen Dichter selbst sich über die Schwächen und Auswüchse des Söldnerwesens lustig machten und kaum etwas Verwendbares übersahen, sondern alles herausfanden, was lächerlich erscheinen konnte, so brauchten ihnen die römischen Bearbeiter einfach zu folgen und hatten keine Veranlassung, sich erst lange auf geeignete Veränderungen und Umformungen zu besinnen. Wohl aber mag in der Übersetzung der eine oder andere Zug etwas derber und gröber ausgefallen sein, wie beispielsweise die Worte des Sklaven Stasimus (Trinummus V. 718 ff.), in welchen er launig über sein künftiges Geschick trübe Selbstbetrachtungen anstellt, einigermassen plautinische Färbung verraten. Die eigentümlich abfällige Auffassung, welche bereits in der griechischen Bearbeitung dem Söldnerwesen anhaftete, war ja ganz nach römischem Geschmack, und die Übersetzer konnten, wenn sie dieselben einfach beibehielten, bei der allgemein verbreiteten Geringschätzung griechischen Wesens von seiten des echten Römers des vollen Beifalles ihrer Zuschauer im voraus sicher sein, namentlich weil der römische Bürgersoldat aus Nationalstolz mit Geringschätzung und Verachtung auf Leute herabsah, welche lediglich des Gelderwerbes wegen Kriegsdienste leisteten und, wie Plautus in den Bacchides V. 14 sich ausdrückt, ihr Leben um Gold verkauften: Latronem suam qui auro vitam venditat. Ebenderselbe lässt in dem Stücke Mostellaria den Sklaven Tranio in den Versen 354—358 fragen:

Ecquis homost, qui facere arpenti cupiat aliquantum lucri,
Qui hodie sese excruciari meam vicem possit pati?
Ubi sunt isti plagipatidae ferritribaces viri
Vel isti, qui hosticas trium nummum causa subeunt sub falas,
Ubi aliqui quique denis hastis corpus transfigi solet?

Cäsar bemerkt (de bello gall. III, 17, 4.) über verwandte Zustände in Gallien in wegwerfendem Tone: Magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et cotidiano labore revocabat. Diese Anschauung behauptete sich bis zur Kaiserzeit; erst dann vollzog sich mit der Umgestaltung des Heerwesens allmählich eine Änderung der Ansichten in der Beurteilung dieser Einrichtung. 14. Damit in engem Zusammenhang steht die Gewohnheit der Dichter, für στρατιώτης in der Übersetzung nicht bloss das übliche Wort miles, sondern auch das von Prosaschriftstellern für Söldner gebrauchte latro im verächtlichen Sinne zu verwenden; statt stipendia mereri heisst es in gleicher Absicht latrocinari; so fragt Periplecomenus im Miles gloriosus den Sklaven des Pyrgopolinices V. 499 f.:

An quia latrocinamini, arbitramini
Quidvis licere facere vobis, verbero?

Das Wort mercennarius selbst findet sich nur an einer Stelle im Poenulus V. 503 und zwar in übertragener Bedeutung. Einmal wird, um dies hier zu bemerken, im Pseudolus V. 918 στρατιώτης lateinisch mit stratioticus homo wiedergegeben, und unter Vermeidung des Fremdwortes steht dafür im Epidicus V. 16 homo militaris; häufiger findet sich zur Bezeichnung der Söldner das prahlende bellatores. Dass die Verse 491 und 492 im Truculentus, wo die Kameraden nach römischer Sitte (z. B. Caes. b. g. VII, 50, 4.) manipulares genannt werden, wohl dem Plautus selbst zuzuschreiben seien, wurde bereits oben S. 56 bemerkt. 15. Im folgenden wenden wir uns der Betrachtung und Würdigung derjenigen Stellen zu, in welchen Plautus nicht mehr Söldner, sondern militärische Verhältnisse griechischer Bürger berücksichtigt. Es sind deren im ganzen nur drei, teilweise unsicher überlieferte vorhanden, welche die Ausbildung der jungen Leute in der Führung und Handhabung der Waffen und die erste Unterweisung im Felddienste zum Inhalt haben. In den Bacchides sträubt sich der junge Pistoclerus, den eine der beiden Hetären durch Schmeicheleien an sich zu locken trachtet, gegen die Verführung, weil er die ihm daraus entstehenden Gefahren deutlich voraussieht und die Abwege, auf welche er geraten könnte, durch das Beispiel anderer Jünglinge belehrt, ziemlich genau zu kennen scheint. Er weist in den Versen 65—73 mit folgenden nur auf griechische Verhältnisse zutreffenden Worten darauf hin:

So. Quid ab hac metuis? Pi. Quid ego metuam rogitas? adulescens homo
Penetrem me huius modi in palaestram, ubi damnis desudascitur,
Ubi pro disco damnum capiam, pro cursura dedecus
Ubique inponat in manum alius mihi pro cestu cantharum?
So. Lepide memoras. Pi. Ubi ego capiam pro machaera turturem,
Pro galea scaphium, pro insigni sit corolla plectilis,
Pro hasta talos, pro lorica malacum capiam pallium:
Ubi mi pro equo lectus detur, scortum pro scuto accubet?
Apage a me, apage.

In ganz ähnlicher Weise wie Pistoclerus erinnert der junge Philolaches in der Mostellaria an die Waffenübungen und Vorbereitungen für den Kriegsdienst, denen sich die griechischen Epheben unterzogen, indem er seinem gepressten Herzen Luft macht. Er hat sich während der Abwesenheit seines Vaters einem leichtfertigen Lebenswandel ergeben und vergleicht dann von Reue und Gewissensbissen gequält seine jetzige Aufführung mit seiner früheren. Am Schlusse seiner merkwürdigen Selbstanklage erwähnt er in den Versen 149—156, mit welchem Eifer und Erfolg er sonst körperliche Übungen angestellt habe:

Cor dolet, quom scio ut nunc sum atque ut fui:
Quo neque industrior de iuventute erat
[Arte gymnastica], disco, hastis, pila,
Cursu, armis, equo. victitabam volup.
Parsimonia et duritia discipulinae alieis eram:
Optumi quique expetebant a me doctrinam sibi.
Nunc, postquam nili sum, id vero meopte ingenio repperi.

Der nämliche Philolaches scheint in den Versen 129—131 auf den Kriegsdienst, wie ihn in Athen die περίπολοι leisteten, mit den Worten hinzudeuten:

Ad legionem quom itur, adminiculum eis danunt
Tum iam aliquem cognatum suom
Eatenus abeunt a fabris unum ubi emeritumst stipendium.

16. Untersuchen wir die drei angeführten Stellen auf ihre Herkunft hin, so ergibt diese Prüfung mit ziemlicher Sicherheit, dass nur griechische Zustände gemeint sein können. Dies erhellt zunächst schon aus der ganzen Charakterzeichnung der zwei jungen Leute Philolaches und Pistoclerus, sowie aus dem Umstande, dass die geschilderten Sitten und Einrichtungen bei den Griechen nachweisbar vorhanden waren. Dass aber sogar überall nur eine fast

wortgetreue Übersetzung anzunehmen statthaft ist, das bestätigen zur Genüge die vielen beibehaltenen griechischen Wörter *παλαίστρα, δίσκος, κάνθαρος, μάχαιρα, σκάφιον, μαλακός* in den wenigen Versen. An der dritten Stelle treffen wir allerdings auf die lateinischen Substantiva legio und stipendium; allein wer wird deshalb im Ernst zweifeln wollen, dass es sich bei diesen und ähnlichen Einzelausdrücken um etwas anderes handeln könne, als um eine sinngemässe Übersetzung des griechischen Originals?

17. Wie oben dem Abschnitte über die Söldner die Besprechung einiger Verse im Poenulus angefügt wurde, so soll jetzt die Betrachtung zweier für die Kenntnis der eigenen Thätigkeit des Plautus wichtigen Stellen folgen, an welchen auf Löhnung der Soldaten und Bezahlung der Kriegssteuer Bezug genommen wird. In der Aulularia beklagt sich der alte Megadorus über die Putzsucht und den übertriebenen Aufwand der Frauen, wofür die Mittel ihrer Männer gar nicht mehr ausreichten. Er schliesst seine Strafpredigt, indem er in den Versen 525—531 erzählt, ein Bürger sei durch die unerhörten Ausgaben seiner Frau für allen möglichen unnötigen Kram und Tand zahlungsunfähig geworden, so dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Als ein Soldat zu ihm kommt, um sich seine Löhnung zu holen, geht er mit ihm auf den Markt, damit sein Banquier die Summe auszahle. Allein dort stellt sich die unangenehme Thatsache heraus, dass er nicht nur kein Guthaben mehr hat, sondern selbst noch schuldig ist. Deshalb wird der Soldat trotz seines hungrigen Magens auf spätere Zeit vertröstet:

> Ubi nugigerulis res solutast omnibus,
> Ibi ad postremum cedit miles, aes petit.
> Itur, putatur ratio cum argentario.
> Miles inpransus astat, aes censet dari.
> Ubi disputatast ratio cum argentario,
> Etiam ipsus ultro debet argentario.
> Spes prorogatur militi in alium diem.

Zu den Worten dieser Stelle cedit miles, aes petit bemerkt Varro de lingua lat. V 181: Quibus adtributa erat pecunia, ut militi reddant, tribuni aerarii dicti, id quod adtributum erat, aes militare. Hoc est quod ait Plautus: Cedit . . petit. Man muss somit vermuten, dass dieser fleissige Bearbeiter der römischen Altertümer und genaue Kenner der Sprache und der Stücke des Plautus damit die Ansicht vertritt, Plautus habe hier nicht an eine griechische Ein-

richtung gedacht, sondern habe das Institut der römischen Ärartribunen im Sinne und spiele tadelnd auf einen derselben an, der seiner Pflicht nicht nachkam und zu den tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii gehörte, die Cicero Ep. ad Atticum I 16, 3. neben den maculosi senatores und nudi equites nennt und mit den Worten: non enim unquam turpior in ludo talario consessus fuit des näheren charakterisiert. Es wäre demzufolge schon in der Zeit des Plautus der Fall zu verzeichnen, dass ein tribunus aerarius Geld, das er aus Staatsmitteln zur Auszahlung an Soldaten erhalten hatte, zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse angriff und sich der Unterschlagung schuldig machte, oder dass er sich bereit erklärt hatte, dem Staate aus eigenem Vermögen Vorschüsse zu leisten, dann aber wegen verschwenderischer Lebensführung nicht imstande war, sein Versprechen einzulösen, deshalb mit Grund öffentliches Ärgernis erregte und ins Gerede der Leute kam. Dass nach dem Gesetze die Soldaten sogar zur Zwangsvollstreckung schreiten und sich durch Pfändung des mit seinen Leistungen im Rückstand verbleibenden Schuldners schadlos halten konnten, bezeugt Gellius N. A. VII 10, 2: Verba Catonis sunt ex primo epistulicarum quaestionum: Pignoriscapio ob aes militare, quod aes a tribuno aerario accipere debebat, vocabulum seorsum fit. Die Möglichkeit derartiger Vorkommnisse lässt sich nicht leugnen, und dass in den späteren Zeiten der Republik bei überhandnehmender Zuchtlosigkeit der Beamten Unterschleif ein sehr häufiges Verbrechen war, ist ja bekannt genug; ich erinnere nur an den schmählichen Fall des C. Verres, dem Cicero actio prima 4, 11. vorwirft: cuius quaestura, primus gradus honoris, quid aliud habet in se nisi Cn. Carbonem spoliatum a quaestore suo pecunia publica, nudatum et proditum consulem, desertum exercitum, relictam provinciam, sortis necessitudinem religionemque violatam? Allein trotzdem ist es wahrscheinlicher, dass Plautus nicht an einen bestimmten pflichtvergessenen tribunus aerarius denkt, zumal ja ohne deutlichen Hinweis nur von aes (militare) die Rede ist, sondern es ganz allgemein auf die zahlreiche Klasse von römischen Bürgern mit seinem Spotte abgesehen hat, welche sich ihren Leistungen zum Unterhalt der Soldaten entziehen wollten, während es ihnen für andere Dinge an Geld nicht mangelte; denn er würde ohne allen Zweifel Anstand genommen haben, den ernsten gesetzlichen Verordnungen zuwider eine einzelne bekannte Persönlichkeit auf der Bühne zu beschimpfen und der öffentlichen Verachtung noch mehr preiszugeben. Es ist bekannt,

dass sowohl zu anderen Zeiten als ganz besonders während des zweiten punischen Krieges wegen der Erschöpfung der öffentlichen Mittel die Bürger Roms die Auflage erhielten, für den Sold und die Naturalverpflegung der Truppen unmittelbar aufzukommen. Eine Verwechslung dieses Verhältnisses mit dem der tribuni aerarii konnte nun bei der Ähnlichkeit der Leistungen leicht vorkommen. Bei dieser Annahme ergibt sich auch eine Erklärung für die Worte pro maiore parte prandi pignus cepi der oben S. 70 aus dem Poenulus angeführten Stelle, in denen Antamoenides erklärt, er habe sich, weil er um die vereinbarte Bewirtung gekommen sei, durch ein Faustpfand Sicherheit verschafft. Die ganze Ausdrucksweise fand dort Plautus in seinem griechischen Originale natürlich nicht vor, sondern indem er wie so oft Griechisches und Römisches durcheinander mengt, lässt er einen Söldner wie einen römischen Soldaten sprechen. Die Klage über den Luxus der Frauen, welche Megadorus in jenem Abschnitte der Aulularia zuerst vorbringt, scheint Plautus aus seinem griechischen Texte unverändert herübergenommen zu haben; denn wenn auch die Römer mit der Ausdehnung ihrer Herrschaft allmählich die alte Strenge und Einfalt der Sitten einbüssten, so kann man doch um die Zeit des zweiten punischen Krieges, in welcher nach der Überlieferung der Tochter des Cn. Scipio von staatswegen 16 000 Sesterzen als Mitgift gereicht wurden, nicht ein so weitreichendes Eindringen der Üppigkeit annehmen, dass Plautus nötig gehabt hätte, seinen Stücken besondere Sittenpredigten einzufügen. Es ist also höchstens anzunehmen, dass derselbe, weil sich nach den Worten des griechischen Dichters die bequeme Gelegenheit bot, plötzlich von griechischen auf römische Verhältnisse überging, da er glaubte, seinen Landsleuten durch jene Bemerkung von den Leistungen für Soldaten einen Seitenhieb versetzen zu können.

18. Die zweite hierher gehörige Stelle findet sich im Epidicus und hat mit der eben behandelten dem Inhalte nach grosse Ähnlichkeit; denn wie dort Megadorus, so schelten hier Apoecides, Periphanes und Epidicus über die Putzsucht der Frauen und das Modeunwesen. Epidicus bemerkt dabei in den Versen 227 und 228, weil der Bürger sein Geld für unnötige Ausgaben gedankenlos verschwende, stelle er sich ungeberdig und murre, wenn der Staat zur Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft Geld brauche und Steuern eintreibe:

At tributus quom imperatus est, negant pendi potis.
Illis quibus tributus maior penditur pendi potest.

Über diese Stelle ist hinsichtlich der Herkunft gerade so zu urteilen wie über die erste: Die beiden Verse sind wohl dem Plautus zuzuweisen, während die vorangehenden und folgenden schon im Originale standen. Freilich müsste dann auch der nicht zutreffende Tadel auf die Römerinnen bezogen werden; allein der Dichter hatte deswegen nicht im mindesten zu besorgen, bei der Theaterpolizei Anstoss zu erregen, er hatte im Gegenteil sogar begründete Aussicht, sich noch obendrein wegen der zur Schau getragenen loyalen Gesinnung und Vertretung des Staatsinteresses in Gunst zu setzen. Ähnliche Bemerkungen, mit denen Plautus ziemlich harmlos auf einheimische Vorfälle und Zustände anspielt, finden sich öfters, doch handelt es sich sicher nur um Dinge, die schon von anderen vorher öffentlich gerügt worden waren. Alle diese Auseinandersetzungen finden übrigens eine Beleuchtung und Erklärung durch das, was Livius 26,35 über die Stimmung in den Kreisen des Mittelstandes zu jener Zeit des römischen Staates berichtet: Scripto deinde exercitu de remigum supplemento agi coeptum; in quam rem cum neque hominum satis, nec ex qua pararentur stipendiumque acciperent, pecuniae quicquam ea tempestate in publico esset, edixerunt consules, ut privatim ex censu ordinibusque sicut antea remiges darent cum stipendio cibariisque dierum triginta. Ad id edictum tantus fremitus hominum, tanta indignatio fuit, ut mage dux quam materia seditioni desset. Secundum Siculos Campanosque plebem Romanam perdendam lacerandamque sibi consules sumpsisse. Per tot annos tributo exhaustos nihil reliqui praeter terram nudam ac vastam habere. Tecta hostes incendisse, servos agri cultores rem publicam abduxisse nunc ad militiam parvo aere emendo, nunc remiges imperando. Si quid cui argenti aerisve fuerit, stipendio remigum et tributis annuis ablatum. Se, ut dent, quod non habeant, nulla vi, nullo imperio cogi posse. Bona sua venderent, in corpora, quae reliqua essent, saevirent. Ne unde redimantur quidem quicquam superesse. Haec non in occulto, sed propalam in foro atque oculis ipsorum consulum ingens turba circumfusi fremebant, nec eos sedare consules nunc castigando nunc consolando poterant.

III.

1. Die Stellen, deren Betrachtung wir uns im folgenden zuwenden, handeln vom K a m p f e, vom K r i e g e und dessen A u s g a n g. Vorauszuschicken sind ein paar kurze Bemerkungen, die

sich auf den Gebrauch einiger häufig vorkommender Wörter und die Ausstattung der Soldatenfiguren beim Auftreten auf der Bühne beziehen. 2. Στράτευμα wird entweder mit exercitus oder mit legio und legiones übersetzt; der zweite Ausdruck wird zwar hauptsächlich von Bürgersoldaten und in übertragener Bedeutung verwendet, findet sich aber auch im Munde der Söldner z. B. in V. 17 des Miles gl., V. 477 des Poenulus, V. 508 des Truculentus. Es wäre daher ein Irrtum anzunehmen, dass sich ein absichtlich gemachter Unterschied im Gebrauch nachweisen lasse. 3. Auch über die Ausrüstung ist nichts Umständliches mitzuteilen: Die Söldner erschienen, wie bereits im ersten Teile bemerkt wurde, in griechischer Soldatentracht. Da sie aber in den Rollen, die ihnen zugeteilt werden, nicht im Dienste sind oder zur Darstellung von Kampfscenen benützt werden, sondern sich auf Urlaub befinden, was in V. 469 des Epidicus und V. 7 des Miles gl. ausdrücklich erwähnt wird, so treten sie nicht in vollständiger Rüstung auf, sondern mehr wie Reisende gekleidet, so dass hinsichtlich der Garderobe zwischen der äusseren Erscheinung des jungen Charinus, wie er im letzten Akt des Mercator vorgeführt wird, und der eines Soldaten von der Farbe der Gewänder abgesehen kein grosser Unterschied bestanden haben wird. Betrachten wir die einzelnen Ausstaffierungsstücke, so geht aus V. 1422 des Miles gl. hervor, dass Pyrgopolinices mit dem χιτών (tunica) bekleidet war und darüber eine χλαμύς trug, beides wahrscheinlich von roter Farbe. Wegen des letzteren den griechischen Offizieren eigentümlichen Mantels werden die Söldner an vielen Stellen einfach chlamydati genannt z. B. in V. 620 und 645 des Poenulus, in V. 963 und 1101 des Pseudolus, in V. 315 des Rudens. Auf dem Kopfe trugen wenigstens diejenigen, welche als eben von der Reise ankommend dargestellt wurden, einen breitrandigen Filzhut πέτασος. So erklärt der Sklave Pseudolus in dem gleichnamigen Stücke V. 735, er habe, um sich als Soldat zu verkleiden, Mantel, Schwert und Hut nötig:

Etiam opust chlamyde et machaera et petaso.

In den Versen 1184—1188 aber entspinnt sich zwischen Harpax, dem echten Abgesandten des Polymachaeroplagides, dem getäuschten Kuppler Ballio und dem alten Simo folgendes Zwiegespräch:

Ba. Chlamydem hanc commemora quanti conductast?
Ha. Quid est?
Si. Quid meret machaera? Ha. Elleborum hisce hominibus
opus est. Ba. Eho, —

Ha. Mitte. Ba. quid mercedis petasus hodie domino demeret?
Ha. Quid, domino? quid somniatis? mea quidem haec habeo omnia,
Meo peculio empta.

Das eigentliche, unterscheidende Merkmal und Kennzeichen der Söldner war das stets getragene Schwert μάχαιρα, wofür in der Übersetzung regelmässig **machaera**, nicht gladius gebraucht wird. Auf den griechischen Ursprung jener Sätze, in welchen uns dieses Wort begegnet, weist Wölfflin in seiner Abhandlung „Krieg und Frieden im Sprichworte der Römer“ S. 10 (206) hin. Wenn nicht von griechischen Söldnern die Rede ist, werden auch die Wörter gladius und ferrum verwendet, wie öfters in der Casina, im Amphitruo V. 232, im Truculentus V. 929. Ganz genau das gleiche Verhältnis findet sich bei den beiden Ausdrücken für Schild: dem Söldner ist **clipeus** eigentümlich, dem Bürgersoldaten **scutum**. Andere Waffenstücke, Helm, Panzer, Schild oder Lanze werden von den Schauspielern vor den Zuschauern überhaupt nicht getragen; Pyrgopolinices befiehlt im 1. Verse des Miles gl. nur, dass sein Schild geputzt werde, in der Casina berichtet der alte Lysidamus, er wolle, um vor Angriffen sicher zu sein, einen Panzer anziehen. Über die Tracht und Bewaffnung, in welcher die zum Kriegsdienst ausgehobenen Bürger dargestellt wurden, treffen wir in den Stücken keine bestimmten Anhaltspunkte. Vermutlich hatte Amphitruo nach Art der Könige und Feldherren einen Purpurmantel um die Schultern geschlagen, den jungen Leuten fehlte aller Wahrscheinlichkeit nach jede besondere Eigentümlichkeit, wodurch sie in ihrer Stellung als Soldaten gekennzeichnet worden wären, Gefangene und unfreie Leute scheinen in Sklaventracht aufgetreten zu sein; im 1. Verse des Epidicus beschwert sich Thesprio darüber, dass er von seinem Mitsklaven am Mantel pallium festgehalten werde. Was sonst noch aus den Stücken über Ausrüstung der Krieger in Erfahrung gebracht werden kann, ist für die vorliegende Untersuchung belanglos, das eine oder andere ergibt sich ohnehin aus Stellen, die zu anderen Zwecken angeführt werden. 4. Die Kriegsberichte und Angaben über Schlachten zerfallen in **drei** Teile: dem ersten gehören die Schwindeleien und Prahlereien der Söldner an, den zweiten bildet die ausführliche, ernsthafte Erzählung von dem Zuge des thebanischen Feldherrn Amphitruo gegen den König der Teleboer Pterela aus dem Zeitalter der Heroen, im letzten sollen die kurzen Bemerkungen vereinigt werden, welche sich zerstreut in verschiedenen Stücken finden und der Vollständigkeit

halber nicht übergangen werden konnten. 5. Weil bereits im ersten Teile dieser Abhandlung S. 22—24 und 52 bei der Besprechung und Würdigung des allgemeinen Charakters der Söldnerfiguren durch innere Gründe klargelegt wurde, dass die Proben ihrer lächerlichen Ruhmredigkeit von Plautus und Terentius bei der Bearbeitung für die römische Bühne wohl durch unbedeutende Veränderungen und Zusätze, nicht aber im Grundton, der sich schon bei den Griechen selbst fest und sicher ausgebildet hatte, eine abweichende Behandlung erfahren konnten, wird es hier erlaubt sein, der Kürze wegen nicht alle Stellen eingehend zu besprechen, sondern den Nachweis für den Ursprung der Einzelheiten des Materials auf einige anschauliche Beispiele zu beschränken. Nehmen wir zunächst das Gespräch vor, welches im ersten Akt des Miles gl. Pyrgopolinices mit seinem Parasiten Artotrogus (S. 22—23) führt, so missglückt der Versuch, irgend welche absichtliche Beziehung des Hauptinhaltes zu römischen Eigentümlichkeiten und Anschauungen herzustellen; denn die beiden Ausdrücke Mars und legiones sind eben weiter nichts als die Übersetzung von *Ἄρης* und *στράτευμα*. Hingegen sind wohl sicher aus dem Griechischen die V. 25 und 42 f. genannten Namen und die Gegenden herübergenommen, in welchen sich die erdichteten Kampfscenen abgespielt haben sollen, griechisch ist der V. 25 erwähnte Gebrauch von Kriegselefanten, welcher bei Plautus auch in Vers 424 des Curculio und gleichmässig bei Terentius in Vers 413 des Eunuchus Erwähnung findet, mochten auch die Römer in den Kämpfen gegen Pyrrhos diese Tiere kennen gelernt haben; griechisch ist ferner der Name des besiegten Feldherrn V. 14; für griechisch ist schliesslich auch der V. 61 von Artotrogus angestellte Vergleich des Pyrgopolinices mit Achilles zu halten, trotzdem die Worte, welche der Parasit spricht, damit passende Allitterationen gefunden wurden, hie und da etwas freier gestaltet worden sein mögen. Auch bei der Bearbeitung jener Scene des Curculio, in welcher die Überlistung des Wechslers und die Täuschung des Kupplers durch einen untergeschobenen Brief geschildert wird, hat sich Plautus schwerlich in umfangreicher Weise selbständig versucht, wenn er den Parasiten in den Versen 437—448 (S. 48) von den Thaten des Therapontigonos erzählen lässt. Die Landschaftsnamen Peredia, Perbibesia und Unomammia kündigen sich allerdings als seine eigenen Einfälle an, aber selbst zu diesen Bildungen kann er durch die im Originale stehenden griechischen Wortformen

veranlasst worden sein, das Übrige ist einfach übersetzt. Kein anderes Urteil wird man sich hinsichtlich der Herkunft des Berichtes über den merkwürdigen Kampf gegen geflügelte Feinde bilden dürfen, welchen Antamoenides im Poenulus von Vers 470 an (S. 23 und 24) zum besten gibt. Das Märchen von den homines volatici hat seinen Ursprung in der Geschichte des Feldzuges Alexanders des Grossen im Lande der Sogdianer. Als nämlich dieser König den Arimazes, einen Anführer sogdianischer Empörer, auffordern liess, die Felsenfeste, auf welche er sich zurückgezogen hatte, zu übergeben, weigerte sich derselbe in der Überzeugung, sein Zufluchtsort sei uneinnehmbar. Die näheren Umstände erzählt Curtius im 7. Buche mit folgenden Worten: Arimazes loco fretus superbe multa respondit, ad ultimum, an Alexander volare posset, interrogat. Quae nuntiata regi sic accendere animum, ut adhibitis, cum quibus consultare erat solitus, indicaret insolentiam barbari eludentis ipsos, quia pinnas non haberent: se autem proxima nocte effecturum, ut crederet Macedones etiam volare. Trecentos, inquit, pernicissimos iuvenes ex suis quisque copiis perducite ad me, qui per calles et paene invias rupes domi pecora agere consueverant. Die kühnen Soldaten Alexanders, welche die steile Berghöhe erkletterten, spukten dann durch eine Verquickung mit den stymphalischen Vögeln aus der Heraklessage in den Köpfen der ungebildeten Söldner späterer Zeit wahrscheinlich als eine Art Fabelwesen weiter. 6. Wir gehen nunmehr zu jener Beschreibung in dem Stücke Amphitruo über, welche Sosia, der Sklave des Amphitruo, von dem Kampfe und Siege der Thebaner im Kriege gegen die Teleboer liefert, um zu prüfen, was von den darin erwähnten militärischen Dingen zu halten und wem die Urheberschaft daran zuzuweisen sei. Den Berichterstatter hat sein Herr, nachdem die Entscheidung gefallen ist, aus der Hafenstadt nach Theben vorausgeschickt, um an seine Gemahlin Alcmene die Botschaft der baldigen Ankunft zu übermitteln. Sosia hat sich deshalb einen ausführlichen Vortrag über die kriegerischen Ereignisse zurechtgelegt, den er in den Versen 186—261 probeweise hält. Bevor wir indessen die einzelnen Punkte durchgehen, ist es nötig, um den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der besonderen Fälle zu gewinnen, einige Betrachtungen allgemeiner Natur mitzuteilen. Zunächst steht die Annahme unwiderleglich fest, dass die betreffende Schilderung in irgend einer Form dem griechischen Texte angehörte. Wer dies in Abrede stellt, sieht

sich zu dem unhaltbaren Zugeständnis gedrängt, dass Plautus den Wortlaut des Stückes nicht nur an einzelnen Stellen abänderte, sondern durchgreifende Umgestaltungen daran vornahm und dem ganzen Werke eine stark abweichende neue Form gab; denn von seiten der Zuschauer wird die Kenntnis jenes Abschnittes bei zahlreichen Gelegenheiten im weiteren Verlaufe vorausgesetzt, und sein Inhalt befindet sich mit den übrigen Teilen der Handlung im engsten Zusammenhang. Ferner erzählt Sosia der Hauptsache nach die Ereignisse des Kriegszuges in einem Tone, der seinem Zwecke gemäss als ernst und angemessen bezeichnet werden kann, so dass wir beim Durchlesen vielfach an die Botenberichte erinnert werden, die sich in griechischen Tragödien finden; mit diesem Grundcharakter der Darstellung stehen aber manche Verse, die unten noch eine besondere Erwähnung finden werden, in einem ganz auffälligen Widerspruch und verraten sich durch die Einschaltung possenhafter Witze als Zuthaten, die Plautus auch da für angebracht hielt, wo sie eigentlich ganz und gar nicht am Platze waren, und die dem Kenner des griechischen Originals als unpassend und störend erscheinen mussten. Plautus kann eben in diesem Falle seiner Neigung, den Landsleuten Proben davon zu geben, was seine eigene Muse zu leisten vermag, nicht widerstehen. Weniger Gewicht ist dem Umstande beizulegen, dass es von grund aus fehlerhaft war, der Darstellung ein römisches Gepräge zu geben, da ja der Kriegsschauplatz Griechenland und ein Feldherr der griechischen Stadt Theben gegen ein griechisches Volk auf einer Flotte zum Streite ausgezogen sein soll; denn für derartige Dinge fehlt überhaupt überall das entsprechende Gefühl. Übrigens hätte Plautus, wenn ihn die Lust anwandelte, das eigene Talent zu erproben, sich bei der Auswahl wohl oder übel auf diejenigen Partieen des Berichtes beschränken müssen, welche die besiegten Teleboer betreffen; denn es wäre doch höchst sonderbar gewesen, die Zuschauer durch Schilderung einer Art römischer Niederlage vor den Kopf zu stossen und dann am Schlusse der Aufführung für diese Leistung noch Beifall zu fordern. Endlich dürfte es, um dies gerade herauszusagen, verlorene Mühe bedeuten, mit peinlicher Genauigkeit eine Untersuchung der Frage anzustellen, welche Angaben mit den Regeln griechischer und welche mit denen römischer Kriegskunst in Einklang stehen. Wer mutete einem Bühnendichter, einem Manne, der von wirklicher Kriegführung nicht mehr wusste wie jeder Laie und seine Kenntnisse höchstens aus Büchern schöpfte, es im Ernste zu, alle Kleinigkeiten zu beobachten und

förmliche Studien anzustellen, um Verstösse zu vermeiden, für die vielleicht der Kenner ein Lächeln hatte, die aber von der grossen Menge der Zuschauer ruhig hingenommen wurden? Der Dichter hat ja nicht die Absicht, die Leute in die Geheimnisse der Heeresleitung des Amphitruo einzuweihen, sondern dem müssigen, schaulustigen Volke eine vergnügte Unterhaltung zu gewähren. Dieser Zweck aber wurde vollständig erreicht, und es war allen berechtigten Anforderungen genügt, wenn die Zeitverhältnisse im grossen und ganzen berücksichtigt wurden und keine Verstösse vorkamen, welche auch einem, der nicht Fachmann war, alsbald auffallen mussten. Dass in dieser Beziehung kein Vorwurf erhoben werden kann, muss zugegeben werden, obwohl in einem Kriege, der schon vor die Belagerung Trojas fällt, Reiterei angreift und Trompetensignale zum Angriff ertönen. Bei einer so allgemein gehaltenen Darstellung nun ergab sich zwischen griechischer und römischer Kampfweise überhaupt kein grosser Unterschied, und Plautus hatte bei der Gleichheit aller Verhältnisse nicht im mindesten Grund, die beschriebenen Vorgänge den Römern mundgerecht umzugestalten. Für die Annahme vollends, dass Plautus selbst, etwa in der Weise der neueren Schriftsteller oder Maler, die Kriegsgeschichte der Römer förmlich studierte, um jene schlichte Erzählung nach den Ergebnissen seiner Forschungen stilgerecht den frühesten Zeiten angemessen zu behandeln, besteht auch nicht die leiseste Möglichkeit. Wir gewinnen im Gegenteil beim ersten Durchlesen schon den Eindruck, als habe der griechische Verfasser Erinnerungen an Schilderungen homerischer Schlachten aus der Ilias frei verwertet, der römische Bearbeiter aber sein Vorbild ohne viel Bedenken nachgeahmt. 7. Nach diesen Vorbemerkungen allgemeiner Art wollen wir den Wortlaut der lateinischen Verse selbst betrachten. In der Einleitung, welche die Verse 186—197 (S. 43) umfasst, wird ähnlich wie in den Versen 655—657 (S. 38) der Freude über den grossen, ruhmvollen Sieg und die Rückkehr ins Vaterland Ausdruck verliehen und Creons Oberfeldherrn Amphitruo wegen seiner in der Schlacht bewiesenen hervorragenden Tapferkeit begeistertes Lob gespendet. In diesen Worten findet sich abgesehen von den Ausdrücken legio, adorea und auspicium nichts, was spezifisch Römisch wäre, allein auch diese Wendungen können mit Rücksicht auf ihre Vereinzelung und den Zusammenhang nichts für Selbständigkeit in der Darstellung beweisen, sondern dienen dem Zwecke einer sinngemässen Übersetzung; denn selbst auspicium, was sich sonst bei Plautus in übertragener

Bedeutung auf römische Verhältnisse bezieht, ist an unserer Stelle nur im Sinne von Oberleitung überhaupt gebraucht. In dem Abschnitte hingegen, welcher sich anschliesst, merkt man unzweideutig die eigentümliche Art des Plautus; allerdings passt der Ton im ganzen zum Charakter des Sosia, wie er von ihm durch das gesamte Stück hindurch, im Einklang mit dem Original, aber unter Anwendung etwas derberer Striche, behandelt wird, allein die angebrachte Sorte von Witzen stört doch mitten im Zusammenhang den Ernst der vorangehenden und nachfolgenden Darstellung. Von V. 203 an erzählt der Dichter, dass die Thebaner ganz so wie die Griechen vor dem Zuge gegen Troja eine Gesandtschaft abgehen lassen und Genugthuung fordern, indem sie den Teleboern so Gelegenheit zu einer friedlichen Beilegung des Streites geben wollen:

Principio ut illo advenimus, ubi primum terram tetigimus,
Continuo Amphitruo delegit viros primorum principes.
Eos legat: Telebois iubet sententiam ut dicant suam:
Si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere,
Si quae asportassent redderent, se exercitum extemplo domum
Reducturum, abituros agro Argivos, pacem atque otium
Dare illis: sin aliter sient animati neque dent quae petat,
Sese igitur summa vi virisque eorum oppidum oppugnassere.

Dass Inhalt oder Form dieser Verse ein besonderes Gepräge an sich tragen, möchte kaum jemand behaupten; was hier mitgeteilt wird, das verträgt sich mit den Sitten und Gebräuchen nicht bloss der. Griechen und Römer, sondern überhaupt der alten Kulturvölker Auffällig ist nur, dass die Thebaner in Vers 208 nach homerischer Weise Argivi genannt werden, so dass ihre Gegner, die Teleboer, Barbaren sein müssten. Durch die nächsten fünf Verse 211—215 werden wir belehrt, dass die Gegner der Thebaner die angebotenen Bedingungen schroff zurückwiesen und nichts davon wissen wollen *δίκας διδόναι καὶ δέχεσθαι*, weil sie sich für stark genug halten, ihre Stadt gegen jeden Angriff zu behaupten; sie fordern im Gegenteil kurz und bündig, die Thebaner sollten ihr Gebiet räumen, sonst würden sie ihre Stärke zu fühlen bekommen:

Haec ubi Telebois ordine iterarunt quos praefecerat
Amphitruo, magnanimi viri freti virtute et viribus
Superbi nimis ferociter legatos nostros increpant,
Respondent bello se et suos tutari posse, proinde uti
Properiter de suis finibus exercitus deducerent.

Unter diesen Umständen bleibt keine andere Wahl, als die Waffen

entscheiden zu lassen; in den Versen 216—218 erfahren wir dann, dass die Thebaner zum Kampfe ausrücken und der König der Teleboer, welcher sich nicht auf die Verteidigung seiner Stadt beschränken und einen Sturm abwarten will, den Feinden entgegenzieht wie die Trojaner den Griechen in der Ebene von Ilion:

Haec ubi legati pertulere, Amphitruo castris ilico
Producit omnem exercitum: contra Teleboae ex oppido
Legiones educunt suas nimis pulcris armis praeditas.

Hierauf ordnen die Führer beider Heere ihre Scharen und stellen sie in Schlachtordnung auf; die betreffenden Angaben werden in den Versen 219—222 in so allgemeiner Form gemacht, dass ein besonderer Unterschied nicht bemerkbar ist:

Postquam utrimque exitumst maxuma copia,
Dispertiti viri, dispertiti ordines:
Nos nostras more nostro et modo instruximus
Legiones: item hostes contra legiones suas instruont.

Nunmehr stehen sich die Gegner kampfbereit gegenüber; bevor sie aufeinander treffen, kommen die Führer nach homerischer Sitte zu einer Unterredung zusammen und bestimmen im voraus, welche Rechte der Sieger haben solle, und welche Bedingungen sich der Besiegte gefallen lassen müsse. Auch hier fasst sich der Dichter kurz und hat, um das Angegebene mitzuteilen, nur die vier Verse 223—226 nötig:

Deinde utrique imperatores in medium exeunt,
Extra turbam ordinum colloquuntur simul.
Convenit, victi utri sint eo proelio,
Urbem, agrum, aras, focos seque uti dederent.

Der Schilderung des eigentlichen Kampfes, welche zwar nicht gerade eingehend, aber lebhaft und anschaulich ausgeführt wird, sind die Verse 227—255 gewidmet. Die Trompeten ertönen, die Erde bebt unter den Tritten der vorwärts stürmenden Reihen, der Schlachtruf erschallt. Um sich der Huld Juppiters zu versichern, bringen ihm beide Feldherrn Gelübde dar, deren Erfüllung später erwähnt wird (V. 946—948; 966). Endlich werden die Streiter unmittelbar, bevor sie aufeinander stossen, zur Tapferkeit angefeuert, und der grimmige Kampf beginnt:

Postquam id actumst, tubae utrimque canunt contra:
Consonat terra: clamorem utrimque efferunt.
Imperator utrimque hinc et illinc Jovi
Vota suscipere, hortari exercitum.

Pro se quisque id quod quisque et potest et valet
Edit, ferro ferit: tela frangunt: boat
Caelum fremitu virum: ex spiritu atque anhelitu
Nebula constat: cadunt volneris vi et virium.

Der Schilderung der einzelnen Abschnitte des Kampfes kann man eine Absicht des Plautus, römisches Wesen durchblicken zu lassen, nicht anmerken, hingegen fiele es, wie auf den ersten Blick erhellt, gar nicht schwer, überall Parallelen aus Homer beizubringen, bei welchem sich auch die Sitte, dass Feldherrn bei Beginn des Kampfes Gelübde darbringen, schon findet (Il. VII 81). Auch in den folgenden Versen, in welchen der Dichter darstellt, wie das Gefecht trotz des tapferen Widerstandes der Teleboer allmählich eine für die Thebaner günstige Wendung nimmt und der Sieg derselben infolge des thatkräftigen Eingreifens der Reiterei nicht mehr zweifelhaft erscheint, vermisst man deutliche Anhaltspunkte, welche die Schilderung einer speziell römischen Kampfscene klar erkennen lassen; höchstens erinnern die Worte hostium copias iure iniustas an das Recht der Fetialen. Allerdings ist die Verwendung der Reiterei ein Anachronismus, allein einen zwingenden Beweis für die Einschaltung einer von Plautus frei erfundenen Partie würde dieser Umstand nur dann liefern, wenn mit Sicherheit angenommen werden könnte, dass dem Dichter des Originals selbst gemäss seinen besseren historischen Kenntnissen ein derartiger Fehler nicht zuzutrauen sei.

Denique ut voluimus, nostra superat manus:
Hostes crebri cadunt: nostri contra ingruont.
Vicimus vi feroces.
Sed fugam in se tamen nemo convortitur
Nec recedit loco quin statim rem gerat:
Animam omittunt prius quam loco demigrent:
Quisque ut steterat, iacet optinetque ordinem.
Hoc ubi Amphitruo erus conspicatus est,
Ilico equites iubet dextera inducere.
Equites parent citi, ab dextera maxumo
Cum clamore involant impetu alacri:
Foedant et proterunt hostium copias
Jure iniustas.

Die besiegten und in die Flucht geschlagenen Feinde werden von den Thebanern verfolgt, die unter ihnen ein grosses Blutbad anrichten und die Niederlage vollständig machen; Amphitruo tötet den König Pterela mit eigener Hand. Hierauf wird nach römischer

Gewohnheit die Dauer des Treffens angegeben und im Anschluss daran in dem folgenden Verse 254 plötzlich die ernsthafte Darstellungsweise, welche den Hauptbericht auszeichnet, wieder durch einen Witz unterbrochen, den man wohl ohne Verletzung des Urheberrechtes dem Plautus wird zuschreiben dürfen. Die Verse 256 bis 261 enthalten den Schluss der Schilderung ohne weitere bemerkenswerte Eigentümlichkeiten; die Besiegten bitten am folgenden Morgen um Gnade und unterwerfen sich. Amphitruo bekommt aus der Beute als Ehrengeschenk für bewiesene Tapferkeit nach homerischem Brauche eine goldene Trinkschale des getöteten Königs:

> Perduelles penetrant se in fugam: ibi nostris animus additust.
> Vortentibus Telebois telis complebantur corpora,
> Ipsusque Amphitruo regem Pterelam sua obtruncavit manu.
> Haec illic est pugnata pugna usque a mani ad vesperum:
> Hoc adeo hoc commemini magis, quia illo die impransus fui.
> Sed proelium id tandem diremit nox interventu suo.
> Postridie in castra ex urbe ad nos veniunt flentes principes,
> Velatis manibus orant, ignoscamus peccatum suom:
> Deduntque se, divina humanaque omnia, urbem et liberos
> In dicionem atque in arbitratum cuncti Thebano poplo.
> Post ob virtutem ero Amphitruoni patera donata aureast,
> Qui Pterela potitare rex est solitus.

Wenn nun auch im vorangehenden die ganze Beweisführung dahin zielt, die Ueberzeugung zu erwecken, dass Plautus alles, was er von einem Kriegszug der Thebaner gegen die Teleboer berichtet, nicht selbst ersonnen, sondern aus einem griechischen Texte übersetzt habe, eine Möglichkeit, an welcher in erster Linie festgehalten werden muss, so ist doch einzuräumen, dass die Frage nach der Herkunft des ganzen gebotenen Stoffes durch die beigebrachten Gründe nicht bis zur völligen Klarheit und Sicherheit entschieden werden kann. Da nämlich allgemein bekannt ist, dass die Römer für alles, was mit Heerwesen und Kriegführung in Zusammenhang stand, eine ausgesprochene Vorliebe an den Tag legten, was schon ihre Sprache durch den grossen Reichtum an bildlichen Wendungen verrät, die dem Kriegswesen entlehnt sind, so könnte jemand die Behauptung aufstellen, das griechische Original habe die Erzählung nur in den Hauptzügen enthalten und in kürzerer Fassung, Plautus aber habe dieselbe für die römischen Zuschauer absichtlich erweitert und mit Zuthaten ausgeschmückt. Diesen Einwand kann man nicht einfach zurückweisen; eine umfangreichere formale Behandlung

anzunehmen ist wohl das einzige Zugeständnis, welches unbedenklich gemacht werden kann, weil einerseits die sprachliche Form keine ganz sichere Gewähr bietet und der untrüglichen Kennzeichen ermangelt, andrerseits Plautus, wenn er auch nicht unter die Zahl der eigentlichen Dichter zu rechnen ist, doch bei seiner unbestreitbaren Sprachgewandtheit einer derartigen nicht schwierigen Aufgabe mit Leichtigkeit gewachsen war. 8. Mit Rücksicht auf die oben erwähnte Neigung der Römer, an Scenen aus dem Kriegsleben Gefallen zu finden, kann es auffällig erscheinen, dass Plautus im Prolog zu den Captivi gewissermassen eine Entschuldigung vorbringt, wenn er den Zuschauern von Vers 58—68, um Gelegenheit zu finden, einen seiner eigenen Witze zu verwerten, erklärt:

Ne vereamini,
Quia bellum Aetolis esse dixi cum Aleis:
Foris illic extra scaenam fient proelia.
Nam hoc paene iniquomst, comico choragio
Conari desubito agere nos tragoediam.
Proin si quis pugnam exspectat litis contrahat:
Valentiorem nactus adversarium
Si erit, ego faciam ut pugnam inspectet non bonam,
Abeo. Valete, iudices iustissimi,
Domi duellique duellatores optumi.

Es dauerte nämlich nicht mehr lange, bis eine derartige Andeutung höchstens noch für die Zuschauerinnen nötig war, weil im Geschmack der Römer ein völliger Wechsel eintrat, und ihnen nunmehr die blutigen Auftritte der Gladiatorenspiele und Tierhetzen solches Vergnügen bereiteten, dass sich Terentius im Prolog zur Hecyra veranlasst findet, über die schwindende Teilnahme an Theateraufführungen von Vers 39—42 mit folgenden Worten zu beklagen:

Primo actu placeo: quom interea rumor venit
Datum iri gladiatores, populus convolat,
Tumultuantur, clamant, pugnant de loco:
Ego interea meum non potui tutari locum.

Es lassen sich jetzt noch einige weitere Einzelheiten passend anfügen. Während wir in dem Stücke Amphitruo die Thebaner als Sieger kennen lernen, die nach Überwindung der Bewohner von Taphos ruhmbedeckt in ihre Heimat zurückkehren, übernehmen im Epidicus die Thebaner die Rolle der Unterliegenden, und der Dichter dieses Lustspiels malt uns in den Versen 206—222 (S. 42) aus, wie ihre Feinde nach Beendigung des Feldzuges mit Beute

Gewohnheit die Dauer des Treffens angegeben und im Anschluss daran in dem folgenden Verse 254 plötzlich die ernsthafte Darstellungsweise, welche den Hauptbericht auszeichnet, wieder durch einen Witz unterbrochen, den man wohl ohne Verletzung des Urheberrechtes dem Plautus wird zuschreiben dürfen. Die Verse 256 bis 261 enthalten den Schluss der Schilderung ohne weitere bemerkenswerte Eigentümlichkeiten; die Besiegten bitten am folgenden Morgen um Gnade und unterwerfen sich. Amphitruo bekommt aus der Beute als Ehrengeschenk für bewiesene Tapferkeit nach homerischem Brauche eine goldene Trinkschale des getöteten Königs:

Perduelles penetrant se in fugam: ibi nostris animus additust.
Vortentibus Telebois telis complebantur corpora,
Ipsusque Amphitruo regem Pterelam sua obtruncavit manu.
Haec illic est pugnata pugna usque a mani ad vesperum:
Hoc adeo hoc commemini magis, quia illo die impransus fui.
Sed proelium id tandem diremit nox interventu suo.
Postridie in castra ex urbe ad nos veniunt flentes principes,
Velatis manibus orant, ignoscamus peccatum suom:
Deduntque se, divina humanaque omnia, urbem et liberos
In dicionem atque in arbitratum cuncti Thebano poplo.
Post ob virtutem ero Amphitruoni patera donata aureast,
Qui Pterela potitare rex est solitus.

Wenn nun auch im vorangehenden die ganze Beweisführung dahin zielt, die Ueberzeugung zu erwecken, dass Plautus a l l e s, was er von einem Kriegszug der Thebaner gegen die Teleboer berichtet, nicht selbst ersonnen, sondern aus einem griechischen Texte übersetzt habe, eine Möglichkeit, an welcher in erster Linie f e s t g e h a l t e n werden muss, so ist doch einzuräumen, dass die Frage nach der Herkunft des g a n z e n gebotenen Stoffes durch die beigebrachten Gründe nicht bis zur völligen Klarheit und Sicherheit entschieden werden kann. Da nämlich allgemein bekannt ist, dass die Römer für alles, was mit Heerwesen und Kriegführung in Zusammenhang stand, eine ausgesprochene Vorliebe an den Tag legten, was schon ihre Sprache durch den grossen Reichtum an bildlichen Wendungen verrät, die dem Kriegswesen entlehnt sind, so könnte jemand die Behauptung aufstellen, das griechische Original habe die Erzählung nur in den Hauptzügen enthalten und in kürzerer Fassung, Plautus aber habe dieselbe für die römischen Zuschauer absichtlich erweitert und mit Zuthaten ausgeschmückt. Diesen Einwand kann man nicht einfach zurückweisen; eine umfangreichere formale Behandlung

anzunehmen ist wohl das einzige Zugeständnis, welches unbedenklich gemacht werden kann, weil einerseits die sprachliche Form keine ganz sichere Gewähr bietet und der untrüglichen Kennzeichen ermangelt, andrerseits Plautus, wenn er auch nicht unter die Zahl der eigentlichen Dichter zu rechnen ist, doch bei seiner unbestreitbaren Sprachgewandtheit einer derartigen nicht schwierigen Aufgabe mit Leichtigkeit gewachsen war. 8. Mit Rücksicht auf die oben erwähnte Neigung der Römer, an Scenen aus dem Kriegsleben Gefallen zu finden, kann es auffällig erscheinen, dass Plautus im Prolog zu den Captivi gewissermassen eine Entschuldigung vorbringt, wenn er den Zuschauern von Vers 58—68, um Gelegenheit zu finden, einen seiner eigenen Witze zu verwerten, erklärt:

Ne vereamini,
Quia bellum Aetolis esse dixi cum Aleis:
Foris illic extra scaenam fient proelia.
Nam hoc paene iniquomst, comico choragio
Conari desubito agere nos tragoediam.
Proin si quis pugnam exspectat litis contrahat:
Valentiorem nactus adversarium
Si erit, ego faciam ut pugnam inspectet non bonam,
Abeo. Valete, iudices iustissimi,
Domi duellique duellatores optumi.

Es dauerte nämlich nicht mehr lange, bis eine derartige Andeutung höchstens noch für die Zuschauerinnen nötig war, weil im Geschmack der Römer ein völliger Wechsel eintrat, und ihnen nunmehr die blutigen Auftritte der Gladiatorenspiele und Tierhetzen solches Vergnügen bereiteten, dass sich Terentius im Prolog zur Hecyra veranlasst findet, über die schwindende Teilnahme an Theateraufführungen von Vers 39—42 mit folgenden Worten zu beklagen:

Primo actu placeo: quom interea rumor venit
Datum iri gladiatores, populus convolat,
Tumultuantur, clamant, pugnant de loco:
Ego interea meum non potui tutari locum.

Es lassen sich jetzt noch einige weitere Einzelheiten passend anfügen. Während wir in dem Stücke Amphitruo die Thebaner als Sieger kennen lernen, die nach Überwindung der Bewohner von Taphos ruhmbedeckt in ihre Heimat zurückkehren, übernehmen im Epidicus die Thebaner die Rolle der Unterliegenden, und der Dichter dieses Lustspiels malt uns in den Versen 206—222 (S. 42) aus, wie ihre Feinde nach Beendigung des Feldzuges mit Beute

beladen und zahlreiche Gefangene mit sich führend einen fröhlichen Einzug in ihre Stadt halten. Wenn wir aber die näheren Umstände ins Auge fassen, unter denen die zurückkehrenden Truppen durch die Strassen einrücken, namentlich ihren Empfang durch die Hetären am Schlusse der Mitteilung des Epidicus, so müssen wir wohl eingestehen, dass Ähnliches vielleicht Hannibals Krieger bei der Ankunft in Capua erlebten, kaum aber Plautus in Rom während des zweiten punischen Krieges zu beobachten Gelegenheit fand, wenn die hart mitgenommenen Legionen dort wieder eintrafen. 9. In den Prologen, welche von den römischen Bearbeitern selbst verfasst sind und, wenn sie auch nachträgliche Änderungen erfahren mochten, doch am deutlichsten erkennen lassen, was dieselben in der Poesie aus eigener Kraft leisten konnten, und ebenso in den Stücken selbst finden wir Abschnitte, die Beziehungen auf die Zeitverhältnisse, Begrüssungen und Glückwünsche zum Inhalt haben; diese sind natürlich mit Sicherheit aus den griechischen Texten nicht herübergenommen. Eine der bemerkenswertesten hierher gehörigen Stellen enthält das Stück Cistellaria, in welchem am Schlusse des ersten Aktes die Gottheit Auxilium der Inhaltsangabe von Vers 197—202 folgende auf den punischen Krieg bezüglichen Wünsche anfügt:

Bene valete et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac.
Servate vostros, socios, veteres et novos,
Augete auxilia vostris iustis legibus,
Perdite perduelles, parite laudem et lauream:
Ut vobis victi Poeni poenas sufferant.

Dass aber der Bürger nach Zeiten der Not, Gefahr und Aufregung auch wieder der Ruhe pflegen, sich wohl fühlen und seines Lebens freuen dürfe, bemerkt Plautus sowohl an anderen Stellen als auch Vers 524 f. des Poenulus und Vers 75 f. des Truculentus:

Praesertim in re populi placida atque interfectis hostibus
Non decet tumultuari.
Re placida atque otiosa victis hostibus
Amare oportet omnes qui quod dent habent.

Mit anerkennenden und freundlichen Worten wendet sich der Dichter an den Zuschauer in V. 75 f. des Amphitruo und V. 82 des Rudens:

Virtute dixit vos victores vivere,
Non ambitione neque perfidia.
Valete, ut hostes vostri diffidant sibi.

10. Einer Erwähnung ist es schliesslich vielleicht auch wert, dass sich an zahlreichen Stellen Hinweise auf griechische Kriege vorfinden, namentlich auf den trojanischen z. B. im Epidicus V. 35, im Miles gl. V. 1289, im Stichus V. 305. Da Plautus in der griechischen Literatur bewandert sein musste, so hätte er derartige Beziehungen wohl aus seiner eigenen Erinnerung auffinden können, wahrscheinlicher ist es aber noch, dass sie ihm bereits dargeboten worden sind. Leicht möglich ist es hingegen, dass er die mit jenem Kriege zusammenhängenden bildlichen Wendungen, die im letzten Teile näher untersucht werden sollen, ohne unmittelbare Anlehnung an die Griechen in seiner Darstellung verwertete. Sicher ist weiterhin gar nicht daran zu denken, dass Plautus etwa mit den Versen 553—560 des Persa Rom im Sinne hatte, sondern es ist dort nur die von dem griechischen Dichter genannte Stadt Athen gemeint:

Sa. Quid id quod vidisti? ut munitum muro tibi visum oppidumst?
Vi. Si incolae bene sunt morati, id pulcre munitum arbitror:
Perfidia et peculatus ex urbe et avaritia si exulant,
Quarta invidia, quinta ambitio, sexta obtrectatio,
Septumum periurium, — To. Eugae. Vi. octava indiligentia,
Nona iniuria, decumum, quod pessumum adgressust, scelus:
Haec unde aberunt, ea urbs moenita muro sat erit simplici.
Ubi aderunt, centumplex murus rebus servandis parumst.

Ebensowenig ist ein Gedanke daran, dass mit den bei Plautus in den Bacchides V. 900 und bei Terentius in der Hecyra V. 431 erwähnten Burgen das Capitolium in Rom gemeint sei, sondern jene Verse beziehen sich auf die Akropolis in Athen oder sonst eine griechische Stadtburg. 11. Alle bisher angeführten Stellen betreffen ausschliesslich den Landkrieg; dass der Seekrieg in allen Stücken keine Berücksichtigung findet, mit einer Ausnahme sogar in den bildlichen Wendungen nicht, muss gewiss als auffällig bezeichnet werden. Vielleicht ist diese Erscheinung damit zu erklären, dass in den Diadochenzeiten der Seekrieg hinter dem Landkrieg an Bedeutung zurücktrat. Nur in dem Stücke Rudens, dessen Handlung am Meere spielt und auf einem Abenteuer zur See beruht, findet sich eine kurze Andeutung in den Versen 753 und 754:

Ni offerumentas habebis pluris in tergo tuo
Quam ulla navis longa clavos, tum ego ero mendacissumus.

Öfter ist in Gleichnissen auf Seeraub und Schiffahrt angespielt.

IV.

1. Der folgende Abschnitt hat diejenigen Angaben zum Inhalt, welche Plautus und Terentius über Gefangene, Beute und Kriegsrecht in ihren Werken bieten. Der Übersicht wegen noch ausserdem eine besondere Einteilung voranzuschicken ist unnötig, es genügt vielmehr, der Reihe nach zu untersuchen, was bestimmte Stücke über diese drei Punkte an Stoff aufweisen. Obgleich uns nun in der Handlung der Captivi, des Epidicus und Persa ziemlich umfangreiche Mitteilungen über die Kriegsgefangenschaft gemacht werden, so würde trotzdem der Versuch, unter Benützung systematischer Arbeiten aus diesem Gebiete eine genaue Scheidung und Aussonderung der griechischen und römischen Bestandteile vorzunehmen, bei der nationaler Merkmale entbehrenden Allgemeinheit und Unbestimmtheit der bezüglichen Angaben wenig oder keinen Gewinn für die vorliegende Untersuchung versprechen. Selbst dem römischen Zuschauer werden in vielen Fällen keine Abweichungen von einheimischen Gebräuchen aufgefallen sein, ein Umstand, der teilweise auch die Unbefangenheit des Plautus bei Änderungen erklärlich erscheinen lässt, sondern bei dem Mangel technisch klarer Unterscheidungsmerkmale bestand hinsichtlich der Gefangenen und der Beute bei beiden Völkern eine grosse Ähnlickeit, und vieles war bei Griechen und Römern gleichmässig möglich, zumal ja auch in diesen Theaterkriegen vom Dichter keine bestimmte Zeit mit ihren unterscheidenden Eigentümlichkeiten festgehalten wurde. 2. Die Beweisführung wird sich also in der Hauptsache ähnlich wie bei einigen früheren Fällen darauf beschränken können, wahrscheinlich zu machen, dass Plautus infolge der Beschaffenheit des Inhaltes seiner Vorlagen gar keine eigentliche Veranlassung zu Änderungen geboten fand, und dass dieser Inhalt überhaupt keine willkürliche Umgestaltung vertrug, weil ihn der Gang der Handlnng und der Grundgedanke der ganzen Stücke in eben der vorhandenen bestimmten Form zur notwendigen Voraussetzung haben. Höchstens eine vollständige Neugestaltung wäre möglich gewesen, allein diese Aufgabe überstieg die Kräfte der römischen Bearbeiter, welche ihr Ziel nicht so hoch steckten, sondern zufrieden waren, eine gute, den Zuschauern behagende äussere Fassung in ihrer Bearbeitung bieten zu können. 3. Diese Behauptungen gelten insbesondere von dem Stücke Captivi, welches wir zuerst einer näheren Betrachtung unterziehen werden;

denn gerade dieses Werk scheint seiner eigenartigen Natur gemäss durch die Bearbeitung des Plautus in der Mehrzahl der Rollen an seiner ursprünglichen Gestalt eine sehr geringe Einbusse erlitten zu haben. Es ist hinreichend bekannt, dass von den ältesten Zeiten an bei Griechen und Römern ganz gleichmässig Gefangene nur höchst selten ohne Entschädigung ausgeliefert wurden. Das Institut der Sklaverei brachte es mit sich, dass man sie als gute Beute ansah und nur gegen hohes Lösegeld herausgab oder gegen gleichwertige, in die Gefangenschaft der anderen Partei geratene Bürger auswechselte. Beides konnte entweder von staatswegen geschehen oder es traten Verwandte und Freunde helfend ein. Auf diese Gewohnheit deutet Charinus im Mercator hin, wenn er in Vers 488 sagt:

Achillem orabo, aurum ut mihi det Hector qui expensus fuit;

die gleiche Sitte liegt der Handlung der Captivi zu Grunde und wird zur Verherrlichung inniger Freundestreue benützt. Philopolemus, der Sohn eines wohlhabenden ätolischen Bürgers namens Hegio, ist in einem Kriege, der zwischen den Eleern und Ätolern entbrannte, in feindliche Gefangenschaft geraten. Um ihn aus derselben zu befreien, kauft sein Vater eleische Kriegsgefangene zusammen, gegen welche er ausgewechselt werden soll. Mit diesem Sachverhalt werden wir durch die Verse 24—34 bekannt gemacht:

Postquam belligerant Aetoli cum Aleis,
Ut fit in bello, capitur alter filius.
Medicus Menarchus emit ibidem in Alide.
Coepit captivos commercari hic Aleos,
Si quem reperire posset qui mutet suom
— Illum captivom: hunc suom esse nescit qui domist —
Et quoniam heri indaudivit de summo loco
Summoque genere captum esse equitem Aleum,
Nil pretio parsit filio dum parceret:
Reconciliare ut facilius posset domum
Emit hosce e praeda ambos de quaestoribus.

Damit stimmen die Verse 126, 167—172 und 498—515 überein:

Ego ibo ad fratrem ad alios captivos meos. —
He. Habe modo bonum animum. nam illum confido domum
In his diebus me reconciliassere.
Nam eccum hic captivom adulescentem intus Aleum
Prognatum genere summo et summis ditiis:
Hoc illum me mutare confido pote.
Erg. Ita di deaeque faxint. —

Quid est suavius quam bene rem gerere bono publico, sicut ego feci heri,
Quom emi hosce homines? ubi quisque vident eunt obviam
Gratulanturque eam rem. ita me miserum restitando
Retinendoque lassum reddiderunt:
Vix ex gratulando miser iam eminebam.
Tandem abii ad praetorem. ibi vix requievi,
Rogo syngraphum: datur mihi ilico: dedi Tyndaro: ille abiit domum.
Inde ilico revortor domum, postquam id actumst.
Eo protinus ad fratrem inde, mei ubi sunt alii captivi:
Rogo Philocratem ex Alide ecquis omnium
Noverit.

Hegio kauft die Gefangenen nicht in der eigennützigen Absicht, Geld an ihnen zu verdienen, was sehr häufig geschah und beispielsweise bei Terentius in den Versen 608—609 des Heautontimorumenos erwähnt wird:

Ad Menedemum ibo: dicam hanc esse captam ex Caria,
Ditem et nobilem: si redimat, magnum inesse in ea lucrum.

Er benimmt sich edelmütig gegen sie und trifft nur Vorsichtsmassregeln, um heimliches Entweichen zu verhindern. Dass Fluchtversuche nicht zu den Seltenheiten gehörten, ist leicht begreiflich; in den Menaechmen schlägt deshalb V. 79 ff. der Parasit Peniculus ein originelles Gegenmittel vor:

Homines captivos qui catenis vinciunt
Et qui fugitivis servis indunt compedes,
Nimis stulte faciunt mea quidem sententia.
Nam hoc homini misero si ad malum accedit malum,
Maior lubidost fugere et facere nequiter.
Nam se ex catenis eximunt aliquo modo,
Tum compediti anum lima praeterunt
Aut lapide excutiunt clavom: nugae sunt eae.
Quem tu adservare recte ne aufugiat voles,
Esca atque potione vinciri decet:
Apud mensam plenam homini rostrum deliges.
Dum tu illi quod edat et quod potet praebeas
Suo arbitratu usque ad fatim cottidie,
Nunquam hercle effugiet, tam etsi capital fecerit.
Facile adservabis, dum eo vinclo vincies.
Ita istaec nimis lenta vincla sunt escaria:
Quam magis extendas, tanto adstringas artius.

Hegio geht erst dann gegen die gekauften Gefangenen mit Härte vor, als er zu seinem Schrecken erfahren hat, dass er das Opfer eines schlau angelegten Betruges geworden sei. Wie er aber selbst Gefangene kauft, um die Freilassung seines Sohnes zu betreiben, so erwirbt von ihm wieder Tyndarus um zwanzig Minen den Philocrates, welchen er für seinen Sklaven ausgibt, um ihn als zuverlässigen Boten nach Elis zu schicken. Während in den Captivi V. 34 bestimmt angegeben wird, dass der Erlös aus dem Verkaufe der Gefangenen, die zur allgemeinen Beute gehören, in die öffentlichen Kassen fliesst, findet sich im Epidicus V. 210 f. (S. 42) bemerkt, dass die siegreich aus dem Kriege gegen die Thebaner zurückkehrenden Soldaten Gefangene als persönliches Eigentum mit sich heimbringen; es ist indessen auch in diesem Falle nach V. 107 f. die Annahme statthaft, dass sie dieselben durch Kauf bei der Versteigerung der Beute an sich brachten und sich derselben nicht mit eigener Hand bei der Einnahme der Stadt bemächtigten. 4. Richten wir unser Augenmerk auf Einzelheiten, so weisen zwar manche Ausdrücke wie quaestor und praetor auf römische Verhältnisse hin, sind aber jedenfalls weiter nichts als Ersatzmittel für die griechischen Wörter ταμίας und στρατηγός oder einer ähnlichen sinnverwandten Bezeichnung; im übrigen ist ein Unterschied zwischen griechischen und römischen Einrichtungen nicht nachweisbar. 5. Das zweite der oben angeführten Stücke Epidicus führt in den Personen des alten Periphanes und der Philippa Rollen vor, welche mit der des Hegio in den Captivi eine gewisse Ähnlichkeit haben. Wie nämlich dieser seinen Sohn durch Auswechslung aus feindlicher Gefangenschaft zu befreien sucht, so will jener seine und der Philippa Tochter Telestis mit eigenen Mitteln loskaufen und glaubt diese seine Absicht in der That verwirklicht zu haben; die Mutter Philippa geht mit dem gleichen Gedanken um. Inzwischen hat aber Stratippocles, der Sohn des Periphanes, aus einem ganz anderen Grunde die echte Telestis bereits befreit, wie in den Versen 42—44 (S. 41) erzählt wird. Er hat die gefangene Jungfrau zu Gesicht bekommen, sich alsbald in dieselbe verliebt, von einem Wucherer vierzig Minen geborgt und, ohne eine Ahnung zu haben, seine eigene Schwester losgekauft. Ob römische Jünglinge ähnlichen Anwandlungen zugänglich waren oder widerstrebten, bleibt billig dahingestellt, dass aber Plautus schwerlich selbst diesen Gedanken erst in das Stück brachte, sondern fertig vorfand, ist so gut wie gewiss; denn es handelt sich eben wieder um eine der in der neueren

Komödie so oft benützten rührenden und durch eine wunderbare Verkettung von Umständen herbeigeführten Wiedererkennungsscenen: der Vater findet nach vielen Jahren eine Tochter mit ihrer Mutter, sein verblüfft dastehender Sohn sieht plötzlich statt einer Geliebten eine Schwester vor sich, von deren Dasein er vorher kein Wort wusste. 6. Auch zur Inscenierung böser Kniffe und Gaunerstreiche wird das Institut der Kriegsgefangenschaft von den Dichtern nutzbar gemacht. Im Persa geht der Kuppler Dordalus in eine Falle und kommt zu Schaden, weil er ein freigeborenes Mädchen, die Tochter des Parasiten Sagaristio, kauft, welche für eine persische Kriegsgefangene und Sklavin ausgegeben wird. Sicherlich enthielten die Gesetze der Griechen zum Schutze der persönlichen Freiheit Bestimmungen, die eine derartige Seelenverkäuferei mit Strafe bedrohten, so dass man nicht zur Ermöglichung jener Prellerei an eine römische Umarbeitung zu denken braucht, gegen welche auch die ganze Anlage des Stückes spricht. 7. Auch in den Lustspielen, in welchen nur Söldner auftreten, fehlen Erwähnungen der Gefangenen und der Kriegsbeute nicht. Während nun für die Römer das Herkommen galt, dass bei der Einnahme einer Stadt zwar bisweilen die bewegliche Habe der Besiegten den Soldaten zur Plünderung überlassen wurde, die gefangenen Einwohner aber Staatseigentum waren und für Rechnung der Staatskasse verkauft wurden, lesen wir schon bei Xenophon häufig, dass die griechischen Söldner auf eigene Hand Gefangene machten und in Privatbesitz behielten. Ebenso lassen die Dichter die Söldner nicht bloss reiche Beute gewinnen, sondern auch Kriegsgefangene mit sich führen, welche entweder die Stellung von Bedienten einnehmen oder verschenkt werden. So schickt im Pseudolus der Macedonier Polymachaeroplagides seinen Burschen mit Aufträgen an den Kuppler Ballio, dieser fragt ihn aus, und es ergibt sich aus den Versen 1169 bis 1171 (S. 45), dass er im Kriege seine Freiheit verlor und unmittelbar der Gefangene jenes Söldners wurde. Im Truculentus aber bemüht sich der von einem glücklichen Feldzuge heimkehrende Stratophanes die Gunst der Phronesium sowohl durch andere wertvolle Geschenke zu erwerben als auch bringt er ihr aus Syrien zwei gefangene Mädchen mit, die sie als Zofen bedienen sollen, wie aus den Versen 530—533 hervorgeht:

Adduxi ancillas tibi eccas ex Suria duas:
Is te dono. adduce hos tu istas: sed istae reginae domi
Suae fuere ambae: verum patriam ego excidi manu.
Is te dono.

8. Nach dieser mehr allgemeinen als ausführlich alle Einzelheiten berücksichtigenden Behandlung des Abschnittes über Beute und Gefangene, welche für unseren Zweck ausreicht, wenden wir uns den Stellen zu, an welchen das Völker- und Kriegsrecht betreffende Dinge erwähnt werden, allerdings zumeist nur so kurz, dass schon deshalb eine völlige Klarheit darüber, ob griechische oder römische Verhältnisse gemeint sind, nicht zu gewinnen ist. Wer um die Erlaubnis nachsucht, die feindlichen Linien unangefochten durchschreiten zu dürfen, muss einen von der Heeresoberleitung, dem praetor = στρατηγός, ausgestellten Pass besitzen. Einen derartigen Ausweis, welcher freies Geleit gewährleistete, empfängt Philocrates nach abgeschlossenem Waffenstillstand durch die Vermittlung Hegios; die betreffenden Verse (449—451, 505—506) in den Captivi lauten:

He. Sequere me, viaticum ut dem a trapezita tibi:
Eadem opera a praetore sumam syngraphum. Tyn. Quem syngraphum?
He. Quem hic ferat secum ad legionem, hinc ire huic ut liceat domum. —
Tandem abii ad praetorem. ibi vix requievi,
Rogo syngraphum: datur mihi ilico: dedi Tyndaro: ille abiit domum.

Dass auch für die Römer das Bedürfnis einer derartigen Einrichtung bestand, ist ohne weiteres zuzugeben; allein das Wort syngraphus hat sonst in ihrer ganzen Litteratur diese Bedeutung nicht, sondern wird im Sinne von syngrapha = Schuldschein, Vertrag, schriftliche Vereinbarung gebraucht (Plautus, asin. 746, 802). Wahrscheinlich benützten also die Römer für Passierschein das Wort symbolum (—us) oder die allgemeineren Substantiva epistula, litterae, tabellae, tessera. 9. Von Gesandtschaften wird berichtet im Miles gl. arg. II V. 1 ff., im Stichus V. 486—494 und im Truculentus V. 91—92:

Meretricem ingenuam deperibat mutuo
Atheniensis iuvenis. Naupactum is domo
Legatus abiit. —
Ge. Vin ad te ad cenam veniam? Ep. Si possim, velim:
Verum hic apud me cenant alieni novem.
Ge. Hau postulo equidem med in lecto accumbere:
Scis tu med esse imi subselli virum.
Ep. At ei oratores sunt populi, summi viri:

Ambracia veniunt huc legati publice.
Ge. Ergo oratores populi summates viri
Summi accubabunt, ego infimatis infimus.
Ep. Haud aequomst te inter oratores accipi. —
Nam ego Lemno advenio Athenas nudius tertius,
Legatus quo hinc cum publico imperio fui.

Aus dem Wortlaute der Verse lassen sich bestimmte Schlüsse nicht ziehen, es springt nur in die Augen, dass die genannten griechischen Städte auf das griechische Original hinweisen. Auf die Unverletzlichkeit der Gesandten, auf den Schutz und das Entgegenkommen, welche ihnen von rechtswegen gebühren, wird bei Plautus im Poenulus V. 358 und V. 384, bei Terentius in der Hecyra prol. 9 angespielt:

Sed vide sis, ne tu oratorem hunc pugnis pectas postea. —
Impias, ere, te: oratorem verberas. —
Orator ad vos venio ornatu prologi.

10. Vers 438 des Rudens enthält einen Hinweis auf eine völkerrechtliche Gewohnheit in den Worten:

Cur tu aquam gravare, amabo, quam hostis hosti commodat?

Was den hier ausgesprochenen Grundsatz betrifft, so ist wenigstens daran zu erinnern, dass zwar bei den Griechen eine Bestimmung des Amphiktyonenbundes nicht gestattete, bei einer Belagerung den Eingeschlossenen das Wasser abzuschneiden, dass hingegen die Römer eine derartige Rücksicht nicht kannten, sondern im Gegenteil schonungslos die Gewohnheit befolgten, die Übergabe fester Plätze durch absichtlich herbeigeführten Wassermangel zu beschleunigen.

V.

Um keine Seite des Kriegswesens zu übergehen, untersuchen wir zuletzt noch, wie Plautus die Namen und Personen der Kriegsgottheiten in seinen Stücken behandelt. Griechische Götternamen finden sich bei ihm nirgends: Ἄρης wird stets durch Mars ersetzt z. B. Miles gl. V. 11, Poenulus V. 645, Truculentus V. 656; Mars und Venus zusammen werden im Miles gl. V. 1384 erwähnt, Juppiter und Mavors V. 1414. In V. 847 der Bacchides nennt der Söldner Cleomachus neben Mars statt der Ἐνυώ die echt römische

Bellona; dieser Name findet sich neben anderen auch in V. 43 des Amphitruo:

Nam quid ego memorem, ut alios in tragoediis
Vidi Neptunum, Virtutem, Victoriam,
Martem, Bellonam commemorare quae bona
Vobis fecissent, quis benefactis meus pater,
Deorum regnator, architectust omnibus?

Aus dieser Gewohnheit des Plautus, für griechische Begriffe einfach römische einzusetzen, erkennen wir seine Neigung, sich wenigstens im sprachlichen Ausdruck überall, wo keine besonderen Schwierigkeiten im Wege standen, vom Original unabhängig zu machen, eine Absicht, die sich natürlich dann am leichtesten erreichen liess, wenn es sich nur um Wiedergabe einzelner Wörter handelte. In dieser Hinsicht findet sich eine höchst lehrreiche Stelle im Truculentus: in diesem Stücke begrüsst Stratophanes V. 575 die Phronesium, nennt sich selbst bei dieser Gelegenheit Mars und redet jene als Nerio an:

Mars peregre adveniens salutat Nerienem uxorem suam.

Zu diesem Namen bemerkt Gellius N. A. XIII 23: Id autem, sive Nerio sive Nerienes est, Sabinum verbum est eoque significatur virtus et fortitudo. Itaque ex Claudiis, quos a Sabinis oriundos accepimus, quis erat egregia atque praestanti fortitudine, Nero appellatus est .... Nerio igitur Martis vis et potentia et maiestas quaedam esse Martis demonstratur. Plautus autem in Truculento coniugem esse Nerienem Martis dicit atque id sub persona militis in hoc versu: Mars ... suam. Super ea re audivi non incelebrem hominem dicere nimis comice Plautum imperito et incondito militi falsam novamque opinionem tribuisse, ut Nerienem coniugem esse Martis putaret. Sed id perite magis quam comice dictum intelleget, qui leget Cn. Gelli annalem tertium, in quo scriptum est Hersiliam, cum apud T. Tatium verba faceret pacemque oraret, ita precatum esse: Neria Martis te obsecro, pacem da, te, uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti, quod de tui coniugis consilio contigit, uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis, posteros patriae pararent. De tui, inquit, coniugis consilio, Martem scilicet significans; per quod apparet non esse id poetice a Plauto dictum, sed eam quoque traditionem fuisse, ut Nerio a quibusdam uxor esse Martis diceretur. Insofern hat indessen der erwähnte non inceleber homo doch Recht, als sich im Munde des griechischen Söldners Stratophanes, der eben aus Syrien zurückkehrt, Mars und Nerio

recht sonderbar ausnehmen. Auch dieser [illegible] die oben (S. 56) aufgestellte Ansicht über die [illegible] beitung des Stückes Truculentus, allein er kann wie alles [illegible] gehende auch mit zum Beweise dafür dienen, dass die Sel[illegible] ständigkeit des Plautus sich auf die sprachliche [illegible] beschränkt, der sachliche Inhalt der griechisch[illegible] Originale aber von ihr nicht berührt wird.